



Nr. 335. Morgen-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 21. Juli 1876.

Das Competenzgesetz.

I.

Unsere bisherigen Artikel zum Competenzgesetz, oder wie es vollständig heißt, zum Gesetz, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden im Geltungsbereiche der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 behandelten die Frage, was Gegenstand dieses Gesetzes werden sollte, sei es nach den Absichten der Regierung oder des Abgeordnetenhauses oder in Gemüth unserer eigenen Wünsche. Seitdem ist das Competenzgesetz zwischen den gesetzgebenden Factoren vereinbart worden und wird zum 1. October in Kraft treten. Das Competenzgesetz ist nicht leicht zu verstehen. Es gehört zu seinem Verständnis, Kenntniss nicht blos des Gesetzes selbst, sondern zugleich eine große Reihe anderer Verwaltungsgezege, daneben eine gute Übung, das geltende Recht durch Vergleichung älterer und neuerer Gelehrte zu erkennen. Die mangelnde Fähigkeit hierzu trieb ein Herrenhausmitglied, von Knebel-Döberitz, zu der verzweifelten Frage: „Wer wagt's, Rittersmann oder Knapp?“

Zu fürzen in diesen Schlund hinab?

Das mangelnde Verständnis hat das Herrenhaus freilich nicht gehindert, das Competenzgesetz zweimal en bloc anzunehmen, zuerst mit einigen Verunstaltungen seiner Commission, alsdann nach der vom Abgeordnetenhaus vollzogenen Restauration.

Den Amtsvorsteher, Bürgermeistern, Landräthen, wie allen anderen Personen, welche demnächst das Competenzgesetz praktisch handhaben müssen, wird das Studium des Gesetzes einigermaßen erleichtert, wenn wir ihnen einen dasselben einleitenden Commentar zum Gesetze bieten. Der leichteren Übersichtlichkeit halber stellen wir den Inhalt des Gesetzes dar, je nachdem das Gesetz sich auf das platt Land, die verschiedenen Klassen von Städten, die Kreise, die Bezirks- und Provinzialverwaltung bezieht.

Vorab sei eine Bestimmung erwähnt, welche allgemein politischer Natur ist. In dem § 39 des Gesetzes heißt es:

„Unberührt durch die Vorschriften der Kreisordnung vom 13. December 1872 und dieses Gesetz bleiben die in den gesetzlichen Vorschriften begründeten Befugnisse der staatlichen Aufsichtsbehörden, Verfügungen und Anordnungen der nachgeordneten Behörden außer Kraft zu setzen oder diese Behörden mit Anweisungen zu verhindern.“

Diese Bestimmung ist hervorgegangen aus der Initiative der Commission des Abgeordnetenhauses, welche dabei, irren wir nicht, einer Anregung des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Persius folgte. Es sollte durch die Bestimmung die Kreisordnung wenn nicht abgeändert so doch jedenfalls dahin declarirt werden, daß die vorgesetzten Aufsichtsbehörden, insbesondere die Polizeibehörden, soweit sie vor Erlass der Kreisordnung eine Berechtigung dazu besaßen, auch jetzt die untergebenen Behörden, namentlich Bürgermeister und Amtsvorsteher, ihre untergeordneten Behörden mit Weisungen positivieren oder negativieren können, also zum Einschreiten nicht erst die Anrufung von Seiten einer Privatperson oder die Beendigung des in der Kreisordnung vorgeschlagenen Verfahrens abzuwarten brauchen. Natürlich muß die Weisung nach Maßgabe der Gesetze und innerhalb der Zuständigkeit erfolgen; anderenfalls sind die Untergebenen zum Gehorsam nicht verpflichtet und kann dieser Gehorsam auch durch Disciplinarmittel nicht erzwungen werden. — Uebrigens dürfte der improvisierte Paragraph in der Praxis zu mancherlei Unclarheiten und Streitigkeiten Veranlassung geben.

Im Besonderen hat das Competenzgesetz wesentlich nachstehenden Inhalt:

A. Verhältnisse der Landgemeinden oder Gutsbezirke. Zur Erwerbung von Rittergütern Seitens der Dorfgemeinden oder deren Mitgliedern ist die im Allgemeinen Landrecht vorgesehene Genehmigung nicht mehr erforderlich. — Die vom Obersvorsteher festgesetzte Polizei-Executivestrafe bis zu 1 Thaler kann im Unvermögensfalle von demselben in einfache Haft verwandelt werden. (Dazu war bisher nur der Kreisausschuss befugt.) Durch die bei Vereinigung von Gutsbezirken und Gemeinden vereinbarten Statuten darf dem Gemeinde-Vorsteher nicht der Vorst in der Gemeindeversammlung entzogen werden. Diese vom Abgeordnetenhaus eingeführte Bestimmung schließt statutarische Bestimmungen, welche den Gutsbesitzer als geborenen Vorst in den Gemeindeversammlungen oder Vertretungen bezeichnen, aus. — Gegen die Seitens des Kreisausschusses versagte Bestätigung der Wahlen von Vorstern oder anderen Gemeindebeamten ist die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig. Nach der bisherigen Auslegung der Kreisordnung war der Bescheid des Kreisausschusses endgültig. — Wenn eine Gemeinde oder ein Gutsbezirk es unterläßt oder verweigert, die ihnen gesetzlich obliegenden, von der Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit festgestellten Leistungen zu erfüllen, so steht der Behörde die Klage bei dem Kreisausschuss zu. Darin liegt eine der Städteordnung und der Kreisordnung nachgebildete Ergänzung der Gemeindeverfassung.

B. Verhältnisse der Amtsbezirke. Die Amtsvorsteher haben fortan selbstständig das Recht, uneinziehbare Polizeiexecutivestrafen in Haftstrafen bis zu 5 Tagen umzuwandeln. Mit der Delegation dieses bisher nur dem Kreisausschuss zuständigen Rechts ist indes zugleich eine Beschränkung der Dauer solcher Haftstrafen eingetreten. Der Commission des Abgeordnetenhauses waren Fälle mitgetheilt, in welchen die Amtsvorsteher gegen entlaufenes Gefinde in offenbar herrschaftlichen Parteiinteressen systematisch Haftstrafen von 4—5 Wochen durch den Kreisausschuss hatten festsetzen lassen. Die längste Haft in Folge Umwandlung einer nicht einziehbaren Geldbuße beträgt daher von jetzt ab 10 Tage. Eine solche Haft von 5—10 Tagen festzusetzen steht nur dem Landrat in Bezug auf die von ihm verhängten Executivestrafen zu. — Der Kreisausschuss kann fortan mit Genehmigung des Kreisausschusses Grundstücke veräußern und Anleihen aufnehmen. In letzterer Beziehung erschien dem Abgeordnetenhaus der Kreisausschuss in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht als eine vollgültige Vertretung des Amtsbezirks. Man knüpfte daher den Beschluss des Kreisausschusses zur Aufnahme einer Anleihe an die Zusammensetzung sämmtlicher Vertretungskörper der zu dem Amtsbezirk gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke. — Versagt der Kreisausschuss die Genehmigung zum Erlass einer Polizeiverordnung, so kann behufs Ergänzung dieser Genehmigung künftig nur noch der Kreisausschuss

nicht auch event. noch eine höhere Instanz vom Amtsvorsteher angerufen werden.

Nicht unerheblich verändert ist die Stellung des Amtsvorsteher des Kreisausschusses gegenüber bei Beschwerden in allgemeinen Polizeiangelegenheiten. Bisher gingen solche Beschwerden an den Kreis- ausschuss. Wies derselbe die Beschwerden ohne Weiteres zurück, so konnte der Beschwerdeführer mündliche Verhandlung und Entscheidung im Streitverfahren vor dem Kreisausschuss verlangen. Die Berufung vom Kreisausschuss ging an das Bezirksverwaltungsgericht. Künftig hat der Beschwerdeführer die Wahl, entweder den Landrat allein, oder den Kreisausschuss anzurufen. Gegen den Bescheid des Landrats ist Beschwerde beim Regierungspräsidenten, gegen dessen Bescheid Klage beim Oberverwaltungsgericht zulässig. Die Beschwerde an den Kreisausschuss kann nur in Form der Klage geltend gemacht werden. Während die Beschwerde an den Landrat sich gegen den ganzen Inhalt der Polizeiverfügung richten kann, darf die Klage, sei es beim Kreisausschuss oder am Ende des Verfahrens beim Oberverwaltungsgericht nur auf die Behauptung geführt werden, daß der angefochtene Bescheid auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts beruhe, oder daß die thatsächlichen Voraussetzungen nicht vorhanden seien, welche die Polizeibehörde zum Erlasse der Verfügung berechtigt haben. Gegen Executivzwangsmittel kann die Klage darauf geführt werden, daß das Zwangsmittel nach Art und Höhe nicht gerechtfertigt oder nach Lage der Sache zur Erreichung des angeordneten Zwecks überhaupt nicht erforderlich sei. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit einer Polizeiverfügung nur bei Beschwerden, nicht auch bei Klagen zulässig. Gegen die Beschwerde an den Landrat an Stelle der bisherigen Beschwerde an den Kreisausschuss hatten sich Abgeordnete verschiedener Parteien, namentlich aus dem Kreise der Amtsvorsteher, ausgesprochen. Man meinte, es werde der Amtsvorsteher dadurch in seiner selbstständigen Bedeutung beeinträchtigt und wesentlich zum Polizeicommissar des Landrats herabgedrückt. Indessen bildeten die erwähnten Bestimmungen den durch Compromiß getroffenen Abschluß eines lebhaften Kampfes von zwei sich ungefähr in gleicher Stärke gegenüberstehenden Parteien innerhalb der Commission des Abgeordnetenhauses. Die eine Partei wollte alle Beschwerden gegen Polizeiverfügungen im einfachen Beschlußverfahren, die andere Partei alle diese Beschwerden im Streitverfahren erledigt wissen. Das Ende vom Liede war, daß man sich einzigte, dem Beschwerdeführer die Wahl zu lassen, indem man zugleich den Inhalt der Beschwerde im Falle der Klageerhebung auf dasjenige beschränkt, was naturgemäß nur Gegenstand eines Verfahrens in gerichtlicher Form sein kann. So glaubte man am Besten einmal die Klappe zu vermeiden, daß gerade in den für die Freiheit, das Eigentum und die Ehre des Bürgers so wichtigen Polizeiangelegenheiten das verwaltungsgerichtliche Verfahren allseitig zurückgedrängt würde, andertheils auch der Gefahr zu begegnen, daß die Verwaltungsgerichte mit der Entscheidung von reinen Zweckmäßigkeitshagen betraut und demzufolge als die eigentlichen Verwaltungsbehörden angesehen würden. Der Kreisausschuss ist allerdings sowohl beschlebende Verwaltungsbehörde wie Verwaltungsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten. Hätte man aber die Beschwerden ebenso wie die Klagen vor den Kreisausschuss verwiesen, so hätte man in Beschwerden den Bezirksrat als Berufungsinstanz hinstellen müssen, da man füglich den Regierungspräsidenten allein nicht als Oberinstanz für das Collegium des Kreisausschusses einzeln konne. Der Bezirksrat aber war dazu nicht zu brauchen, weil sich derselbe schwerlich öfter als monatlich einmal versammelt wird und daher zur Entscheidung von meistentheils schleunigen Polizeisachen nicht geeignet erscheint.

Breslau, 20. Juli.

Die Regierung sagt sich entschieden von der neuen conservativen Partei los. Die „Prov.-Corresp.“ nämlich, welche bekanntlich die Ansichten der Regierung ausspricht, sagt in einem „Die Wahlbewegung“ überzeichneten Artikel:

Die Ausschüsse, die Ziele und die Wege der Regierung selbst liegen in ihrem Wirken und Schaffen, sowie in ihren unumwundenen Erklärungen in Bezug auf alle Gebiete des staatlichen Lebens klar vor Aler Augen, und das Vertrauen darf gerechtfertigt sein, daß die große Mehrheit der Bevölkerung die befolgte Politik in allem Wesentlichen nach wie vor zu unterstützen bereit ist.

Die Regierung darf es als einen der erfreulichsten Erfolge der inneren Entwicklung während der letzten zehn Jahre erkennen, daß die Partei gruppis bis weit in das liberale Lager hinein sich immer entschiedener mit ihr zu gemeinsamem praktischen Wirken auf dem Boden der That-sachen und der wirklichen Bedürfnisse des Staats- und des Volkslebens vereinigt haben.

Sie hat es ferner mit Freuden und Genugthuung begrüßt, daß auch die streng conservativen Gruppen, welche der neuern Gesetzgebung auf dem inneren Verwaltungs- und dem kirchenpolitischen Gebiete zuerst mit lebhafter Sorge und Gairfahrung gegenüberstanden, sich neuerdings in ihrer parlamentarischen Vertretung den Anschauungen und Bestrebungen der Regierungspolitik wesentlich genähert und an der Fortbildung der betreffenden Gelehrtung sich immermehr beteiligt haben.

Auf diese That-sachen gründet sich die Hubersicht, daß auch die nächsten Wahlen der Regierung im Reichstage und im Landtage Mehlheiten sichern werden, welche entschlossen sind, den Ausbau des nationalen Wertes, sowie den Fortgang des inneren Reformwertes auf dem allseitig gelegten festen Grunde wirksam zu fördern.

Auf dem allseitig gelegten festen Grunde; — denn die Regierung hält in allen Beziehungen mit voller Überzeugung an den wesentlichen Grundsätzen fest, von welchen sie bei ihrem gesammten bislangen Wirken ausgegangen ist. Sie wird sich da, wo die praktische Erfahrung und dringende Bedürfnisse des Volkswohls neue Erwägungen notwendig machen, diesen Forderungen gewiß nicht entziehen. Ebenso wie sie in den letzten Seisjionen um erfahrene Bedürfnisse des Staats- und Volkslebens willige Verbesserungen der vor kurzem erlassenen Gesetze in wichtigen Punkten angestrebt und zum Theil bereits erreicht hat, — so wird sie auch ferner die bessere Hand ihrerseits nicht zurückhalten, wo es sich um unzweckhafte Interessen der öffentlichen Wohlfahrt handelt, und sie wird eintretenden Falls gewiß auf die Mirowirkung aller der Partei gruppis rechnen dürfen, welche ihr seither mit immer wachsendem Verständnis und Sinn für praktisch-politisches Wirken er folglich zur Seite gestanden haben.

Auso hier ist offen ausgesprochen, daß die Regierung allseitig an ihren Grundsätzen in der Gesetzgebung festhält; das Programm der neuen conservativen Partei hat nichts zu erwarten. Jedoch auch offen wird jede Gemeinschaft mit dieser Sortie von Conservativen abgewiesen; denn die „Prov.-Corresp.“ sagt weiter:

Ebenso wenig wie die gemäßigten Liberalen, welche die Regierung bei-

jener allseitig Gründ legenden Thätigkeit der letzten Jahre erfolgreich unterstützt haben und in der Fortführung der bisherigen Politik aufrecht erhalten wollen, sich in Wahrheit mit den grundsätzlichen Widerlagern der Regierungspolitik aus der Fortschrittspartei verbinden können, welche seit zehn Jahren jenes gemeinen Wirken Schritt vor Schritt bekämpft haben, eben so wenig könne die Regierung auf die Gemeinschaft mit einer conservativen Partei rechnen, welche sich unter die Führung von Männern begeben wollte, die bisher die Personen und die Politik der höchsten Staatsmänner in herausfordernder und verleidender Weise angegriffen haben.

Die That-sache mag an und für sich von Bedeutung sein, daß auch diese bisherigen schweren Widersacher sich zum Anschluß an ein Programm bewegen finden, welches den früheren Gegensatz zu verwischen und eine Annäherung herzuzuführen bestimmt scheint; aber die Worte eines Programms, welche überdies mannigfachen Deutungen unterliegen, können gegenüber jenem jüngsten thätsächlichen Wirken der Parteimänner nicht entscheidend ins Gewicht fallen.

Wir denken, daß ist für die Herren v. Kleist-Retzow, Nathusius-Ludom u. s. w. recht offen und deutlich gesprochen. Sie hätten sich gern durch eine Hinterhür wieder eingeschoben, aber die Regierung hat die Artikel der „Kreuzzeitung“ über die „Aera Camphausen-Bleichtröder“ nicht vergessen.

In den letzten Tagen kursierten Gerüchte von militärischen Vorkehrungen Österreichs. Einem Wiener Telegramme der „Augsb. Allg. Bltg.“ zufolge beabsichtigt das Kriegsministerium die Aufstellung eines größeren Truppen-Corps in Graz (!) und „Marodni Bist“ weiß zu melden, daß die drei damalischen Festungen Klissa, Knin und Budva vollständig armiert und in Verteidigungsstatus gesetzt worden seien. Das „W. Fr. Bl.“ erklärt diese Nachrichten für Erfindung. An die in dem Augsburger Blatte signalisierte Maßregel werde im maßgebenden Kreise nicht im entferntesten gedacht. Wahrscheinlich sei das nach Augsburg telegraphirte alarmirende Gerücht durch die Concription von Landwehrzügen herverufen worden, welche nur dem normalen Usus entspreche und als eine gewöhnliche, kleinereswegs aber als eine außerordentliche Vorbereitung angesehen werden müsse.

Mehyere Blätter, unter anderen auch die „Times“, haben gemeldet, daß die Pforte gegen die Schließung des Hafens von Alek Prolet erhoben hätte. Das „W. Fr. Bl.“ ist in der Lage, diese Mitteilung für vollkommen irrig erklären zu können. Die Rückauerung der Pforte auf die Notifikation der Schließung ist bereits eingelangt, dieselbe drückt einfach das Bedauern der ottomanischen Regierung über den verfügten Schritt aus, erkennt aber die Motive des Wiener Cabinets an.

Die ungarnischen Blätter beschäftigen sich viel mit der Person des in Semlin von den Militärbehörden verhafteten Generals Stratiotovic. Derselbe befindet sich gegenwärtig im Neusazer Gerichtsgefängnis, nachdem er auf Anweisung der Pestner Oberstaatsanwaltschaft durch die Civilbehörden in Neusaz in Verhaft genommen worden war. Das Vergehen, daß er sich zu Schulden kommen ließ, rangiert unter die in einem Gesetze vom Jahre 1868 verbotenen Friedensstörungen gegen die Türken. Dem Verhafteten soll der österreichische Gnadenhalt, den er als ehemaliger k. k. General bezieht, bereits entzogen worden sein.

Über das mehrerwähnte rumänische Memoire heißt das „W. Fr. Bl.“ Folgendes mit:

„Das rumänische Memoire, das bereits den Pariser Tractatmächten mitgetheilt worden ist, ist ein langes und sorgsam ausgearbeitetes Actenstück. Das Hauptziel derselben ist eine Schilderung und Darlegung der gegenwärtigen unterdrückenden Lage von Rumänien, wie sich dieselbe in Folge des Pariser Vertrages gestaltet hat. Dem Memoire nach hat Rumänien allerdings durch diesen Vertrag eine gewisse Kontrolle über seine inneren Angelegenheiten erlangt, aber es fehlen ihm alle jene Rechte und Privilegien, deren Verlust zur Erhaltung und Entwicklung eines gefundenen nationalen Lebens unumgänglich erforderlich ist. Diese Lage ist nicht blos eine beständige Quelle der Agitation in Rumänien, sondern sie bildet auch eine Gefahr für den Frieden, deren Beseitigung im Interesse der Mächte liegen muß. Zu dem Zwecke, diese Gefahr zu beseitigen und Rumänien in den Stand zu setzen, aus seiner unhalbaren Lage herauszutreten, sind die Wünsche dieses Landes in sieben Punkte formulirt. Sechs von diesen betreffen die Beziehungen Rumäniens zu der türkischen Macht. Wenn zugestanden, würden sie Rumänien thätsächlich, wenn auch nicht dem Namen nach, unabhängig von der Türkei machen. Da einige der in diesen sechs Punkten begehrten Rechte, wie z. B. das Recht der Minzprägung und das Recht zur Abschließung von Verträgen von Rumänien bereits als eine Folge der Stipulationen des Pariser Vertrags beansprucht und ausgesetzt worden sind, würde die diplomatische Anerkennung derselben durch die Mächte gewissermaßen nur die Sanctionierung und Legalisierung eines Standes der Dinge sein, welcher bereits de facto bestanden hat und besteht, so daß eine Gewährung dieser Rechte, wenn nicht in ihrem vollen Umfange, so doch wenigstens bis zu einem gewissen Punkte, die Stellung Rumäniens zu der Türkei mehr legitimiren als altertümlich würde. Zielmäßig anders steht es mit dem siebten und letzten Punkte, welcher eine bedeutende Gebietscession begehrte, nämlich das ganze Donaudelta von Tulcscha abwärts. Diese Cession wird beanprucht auf Grund der Grenzlinie zwischen Rußland und der Türkei, wie sie vor dem Pariser Vertrage bestanden hat und die von Tulcscha abwärts längs des St. Georgs, das heißt des südlichen Donau-Armes lief, während, als durch den Pariser Vertrag der südliche Theil von Russisch-Bejarabien der Moldau annectirt wurde, die Grenzlinie zwischen der Türkei und der Moldau längs des Kilia — oder nördlichen Donau-Armes gezogen wurde. Das Memoire sagt, daß der Pariser Vertrag, nicht zufrieden, Rumänien auf diese Weise von dem einzigen schiffbaren Donau-Arm ausgeschlossen zu haben, selbst den Besitz des Kilia-Armes dadurch schämte, daß er die Grenzlinie nicht, wie es bei Russen üblich ist, im Mittellaufe des Stromes, sondern längs des linken Ufers zog, so daß die dritte arme, aber betriebsame Bevölkerung, die zum größten Theil vom Fischfang lebt, genötigt ist, den türkischen Besitzern der Fischereien einen Zins für die Erlaubnis zum Fischen zu zahlen. Diese von Rumänien in seinem Memoire begehrte Abtretung der Donaumündungen ist, wie bereits wiederholt worden ist, ebenso sehr eine europäische, als eine türkische Frage, da sie die ganze Frage der Schiffahrt auf der Donau berührt. Da das Memoire erst vor wenigen Tagen von den rumänischen Agenten den verschiedenen Cabineten überreicht worden ist, so wurde noch von keiner der Mächte ein Entschluß gefasst, viel weniger hat zwischen denselben ein Ideenaustausch über diesen Gegenstand stattgefunden.“

Heute wird aus Bukarest telegraphisch gemeldet, der Kriegsmiuster habe in der Kammer die Vorlage wegen Einberufung der Reserven zurückgezogen. Sollte bereits eine Pression der Großmächte auf die rumänische Regierung erfolgt sein?

Der „N. Fr. Br.“ wird aus Russland gemeldet, daß von Seiten des Central-Pressbüros in St. Petersburg folgende Verordnung erlassen worden ist:

Ministerium des Innern, Preßabtheilung. Geheim.
Se. Majestät der Kaiser hat am 18./30. Mai I. J. Nachstehendes a. b. zu befehlen geruht:

1) Ohne specielle Erlaubniß der Central-Zeitung in Preß-Angelegenheiten ist die Einfuhr aller und jeder im Auslande gedruckten Werke und Prospekte in kleinrussischer Sprache verboten.

2) Das Drucken und Herausgeben kleinrussischer Original-Arbeiten und Übersetzungen ist verboten. Gestattet ist bloß das Drucken:

a. historischer Documente und Denkmäler und
b. der Erzeugnisse der schönen Literatur, jedoch nur unter der Bedingung, daß beim Drucken historischer Documente unbedingt die Orthographie des Originals eingehalten werde und in den Erzeugnissen der schönen Literatur keine Abweichungen von der herrschenden russischen Orthographie zugelassen werden. Auch dürfen Werke aus dem Gebiete der schönen Literatur ohne spezielle Erlaubnis der Central-Leitung für Preß-Angelegenheiten nicht gedruckt werden.

3) Theatralische Vorstellungen und Vorlesungen in kleinrussischer Sprache, sowie auch das Drucken des kleinrussischen Textes zu kleinrussischen musikalischen Noten sind verboten.

Der Leiter des Central-Preßbüros:

Grigorjeff.

Durch diese Verfügung ist die kleinrussische Sprache und Literatur der Vernichtung überlassen.

Im italienischen Senat hat die Abstimmung über den mehrwähnten Gesetzentwurf bezüglich der Errichtung von Freihäfen in den Seestädten zu Verwirrungen Anlaß gegeben. Der Ausschuß beantragte befürchtlich die Ablehnung des Gesetzentwurfs, auf dessen Annahme die Regierung dagegen Gewicht legte. Am 14. d. ging die Specialdebatte über den Gesetzentwurf zu Ende; die einzelnen Artikel desselben wurden mit geringer Stimmenmehrheit angenommen, als es aber zur geheimen Schlusshabstimmung kam, ergab sich Stimmengleichheit und der den Vorsitz führende Vizepräsident de Filippo erklärte demnach geschäftsordnungsmäßig den Gesetzentwurf für abgelehnt. Einige Senatoren protestierten hiegegen und verlangten eine neue Abstimmung; da inzwischen der Filippo den Schlub der Sitzung ausgesprochen hatte, so erklärte der zweite Vizepräsident, Cula, dieselbe aus eigener Vollmacht wieder für eröffnet, doch war nicht mehr die beschlußfähige Anzahl von Senatoren vorhanden. In der Sitzung vom 15. d. kam die strittige Abstimmung sofort zur Sprache. Der Senator Cabella beantragte deren Annulierung, weil ein Irrthum unterlaufen sei. Auch der Ministerpräsident erklärte Namens der Regierung, daß letztere die Abstimmung für ungültig halte, jedoch dem Senat das Weitere überlassen wolle.

Es werden nämlich die geheimen Abstimmungen in der Weise vorgenommen, daß jeder mitstimmende Senator eine weiße oder schwarze Kugel in die Stimmurne und eine andere Kugel in die Controlurne wirft. 133 Senatoren hatten an der bestreiteten Abstimmung Theil genommen; in der Stimmurne fanden sich aber nur 132 Kugeln vor, 66 weiße und 66 schwarze, dagegen lagen in der Controlurne 134 Kugeln; wahrscheinlich hatte ein Senator aus Versehen beide Kugeln in diese Urne geworfen. Nun entspann sich eine Debatte darüber, ob dem Annulierungsantrage Cabella's stattzugeben sei. Cadorna stellte die Vorfrage; diese wurde mit Stimmengleichheit, 61 gegen 61, abgelehnt. Die beiden dem Senat angehörigen Minister Melegari und General Mezzacapo hatten hierbei nicht mitgestimmt; dagegen erklärten sie, über den Annulierungsantrag selbst mitstimmen zu wollen und zwar für denselben; dasselbe that nun auch der Vizepräsident de Filippo, der gegen den Antrag stimmen zu wollen erklärte. So ergaben sich 63 Stimmen für die Annulierung des Votums vom Tage vorher und 62 dagegen und der den Vorsitz führende Vizepräsident Cula besülte sich, dieses Stimmenergebnis zu verkünden. Aber nun erhoben sich neue Proteste: während der Abstimmung war ein Gegner der Annulierung und des ganzen Gesetzentwurfs, der Senator Gadda, eingetreten und seine Partei verlangte nun Gegenprobe und neue Stimmenzählung. Doch der Vorsitzende ging darauf nicht mehr ein, vielmehr wurde eine neue Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf auf den 26. d. M. anberaumt.

Die französischen Senatsdebatten über die Verleihung der akademischen Grade haben bereits begonnen und dürften wohl heute oder morgen zu Ende gehen. Die Entscheidung, welcher mit großer Spannung entgegengesehen wird, steht noch im Ungewissen. Wiewohl das Ministerium aus dem Ergebnis der Abstimmung über die Waddington'sche Vorlage keine Cabinetsfrage gemacht hat, kann diese Abstimmung, welche unter Umständen das Vorhandensein einer anti-republikanischen Senatsmajorität constatiren wird, von großem Einfluß auf die demokratische Haltung Mac Mahon's werden.

Die Pariser ultramontanen Blätter stimmen, was die orientalische Frage angeht, gegen ihre sonstige Gewohnheit nicht mit den unmittelbaren Organen der römischen Kurie überein. Sie treten eher auf die Seite der Serben, während Rom bekanntlich den Türken seine Unterstützung angebietet. Läßt unter der Bedingung, daß die Pforte den verhaschten Kupelianisten ihre Gunst entziehe. Die Haltung der Pariser Clericalen ist wohl daraus zu er-

klären, daß sie noch immer glauben, es werde vielleicht für ihre spezifisch französischen Interessen, für das Bündniß zwischen Frankreich und dem Ultramontanismus, dem sie anhängen, etwas zu gewinnen sein, wenn die Verhältnisse im Orient sich so entwideln, daß eine größere europäische Einigung nötig würde. Die Curie dagegen, klug auf ihre nächsten Interessen bedacht, läßt die Hoffnungen ihrer französischen Freunde vorläufig im Stich, um in der Türkei zu nehmen, was sie bekommen kann.

Als im spanischen Congresse vor einigen Tagen heftig darüber gestritten wurde, ob die Regierung nach Genehmigung und Veröffentlichung der neuen Verfassungs-Urkunde berechtigt sei, die außerordentlichen Machtbefugnisse, welche sie vorgefundene und deren sie auch während des Bürgerkrieges bedurfte, fernherin beizubehalten, wies der Minister des Innern auf die Milde hin, welche das jetzige Cabinet im Gegensatz zu seinem Vorgänger von 1874 überall habe walten lassen. Sagasta habe nämlich eine ziemlich bedeutende Anzahl von Cantonalen, Landstreichern und Carlisten Kraft der zeitweiligen Aufhebung der in der Constitution von 1869 garantierten persönlichen Freiheit nach Fernando Po verbannt. Dieses ungesetzliche Verfahren in einer Zeit, als der Carlismus in vollster Blüthe stand, soll die jetzige Regierung für ihre kleinen Auschreitungen rechtfertigen. Zu diesen letzteren gehört nach Ansicht des Marquis d' Sardoa die Ausweisung Ruiz Zorrilla's. Dieser Name, der wie ein Blitz aus heiterem Himmel auf die Ministerbank fiel, bewog Romero Robledo zu folgender Erklärung: „Als die Regierung Herrn Ruiz Zorrilla veranlaßte, Spanien zu verlassen, hat sie eine ganz außerordentliche Radsicht gegen den Mann gehabt, der in den Clubs den Mord seiner Gegner predigte. Derselbe hätte nach den Philippinen verbannt werden müssen, weil er mit Cantonalen und Carlisten Verbindungen anzuläppen suchte, wie dies aus Schriftstücken, die seine Unterschrift tragen, erhebt.“ Die Freunde Ruiz Zorrilla's, und es seien ihrer nur zwei im Congresse, nämlich Castellar und Sardoa, beabsichtigen nun, eine ausführliche Besprechung derselben herzuführen. Selbstverständlich wird derselben, wie allen Verhandlungen, bei denen es sich um Persönlichkeiten handelt, mit grossem Interesse entgegengesehen.

Bom türkischen Kriegsschauplatze.

Die mit so großem Pompe angekündigte türkische Offensive, welche auf allen Seiten gleichzeitig und concentrisch beginnen und mit der Vernichtung der Serben enden sollte, ist abermals in's Stocken geraten. Als Grund hierfür giebt die „N. Fr. Pr.“ die durch die letzten Regengüsse hervorgerufene Aufschwelling des Timok an, welche ein Übersteuern des Stromes unmöglich mache. — Inzwischen beginnt man sich mit kleinen Scharmüllern, in welchen beiderseits viele Hunderte von Feinden — auf dem Papier getötet werden.

Aus Belgrad wird über einen am 12. Juli stattgehabten Kampf bei Zica berichtet, in welchem die Türken zurückgeschlagen wurden. Ein anderes Bulletin meldet, daß ein Versuch der Türken, über Ljubovia an der Drina vorzudringen, mißlungen sei. — Selbstverständlich melden türkische Depeschen große Siege der kaiserlichen Truppen von denselben Kämpfen. — Man wird nachgerade dieser Lügen überdrüßig.

Über die Operationen des Generals Alimpic wird der „Pol. Corr.“ unter'm 17. Juli aus Belgrad geschrieben:

„Seit heute geben sich Erwartungen auf den nahen Fall von Beljna hier kund. Die bosnischen Freihaare, bei 6000 Mann stark, haben alle Verbindungen Beljnas mit der Umgegend abgeschnitten. Alimpic dürfte schon morgen die belagerte Stadt mit schwerem Geschütz beschießen. Da dieser Ort ein Knotenpunkt wichtiger Straßen ist, so glaubt Alimpic nicht eher vorrücken zu können, bis er diesen Ort nicht in seine Hand gebracht haben wird. Die bisherigen Kämpfe um diesen Punkt haben den Serben bereits bedeutende Opfer gekostet.“

Über die Kämpfe des Archimandriten Ducas bei Novabarosch veröffentlicht die serbische Regierung folgendes Bulletin:

„Die Abtheilung des Archimandriten Ducas überbrückt am 7. Juli den Uvacbach und trat auf türkisches Gebiet. In Folge anhaltender Regen erschwerte der hohe Wasserstand des Uvac den Übergang. Nach vielen vergeblichen Übergangsversuchen wurde bei Rastoca, oberhalb Kofina Brod, ein günstiger Punkt gefunden, und um 3 Uhr stand Ducas auf türkischem Boden. Nach einer kurzen Rast wurde der Vormarsch gegen Novabarosch fortgesetzt und Abends 7 Uhr die Andôben vor dieser Stadt erreicht. Nachdem Archimandrit Ducas die türkischen Vorposten vertrieben hatte, wurde sofort die Mörserbatterie positiert. Die Türken begannen das Feuer, wir erwiderten ununterbrochen dasselbe aus unseren guten Positionen bis 2 Uhr Nachts, ohne erhebliche Verluste zu erleiden. Am nächsten Morgen ergriffen wir die Offensive mit solder Heftigkeit, daß die

Türken ihre Schanzen verließen, welche dann von uns besetzt wurden. Die Türken zogen sich in drei Colonnen auf ihre stärkeren Verschanzungen zurück und begannen von Novabarosch aus ein heftiges Kanonenfeuer. Unsere kleinen, aber gut positionierte Batterien erwiderten kräftig dieses Feuer und fügten dem Feinde viel Schaden zu. Am nächsten Nachmittag zogen die Türken nomhafte Verstärkungen aus Kladniza, Briespolje und Kolanica zu sich. Unsere Truppen wurden aber hierdurch nicht entmuthigt, sondern hielten im Kampfe bis 2 Uhr Nachts aus und behaupteten die eroberten Positionen. Am 9. Juli wurde im Kriegsrath beschlossen, die vordersten eingenommenen Vorstanzen zu verlassen und mit der in Sjenische zurückgelassenen Abtheilung gegen Novabarosch zu operieren. Diese rückte gegen Radotina vor und bezog die von den Türken gar bald verlassenen Schanzen. Diese Diversion überraschte den Feind in solchem Maße, daß die Niams ihre Positionen bei Autosdâne, Kamenica, Planina, Lida, Brda, Branjanin und Šefter verlassen mußten. Wir erbeuteten viel Vieh und Proviant. Bei Novabarosch hatten wir 8 Todte, 32 Verwundete. Oberleut. Theodor Jovanovics und der Commandant Ducas wurden an der Hand verwundet. Die Türken hatten 96 Todte, 120 Verwundete. Wir befinden uns auf türkischem Boden und belagern Novabarosch.“

Die Montenegriner stehen in der Nähe von Mostar. Die moslemannische Bevölkerung der Umgebung dieser Stadt wurde bewaffnet, die Höhen sind von Truppen besetzt, in der Ebene werden Vertheidigungswälle aufgeworfen. Am 16. und 17. socht das montenegrinische Südcorps bei Medun und Podgorica. Ein Telegramm des „W. Tgl.“ meldet hierüber:

Das montenegrinische Südcorps mit den Kucci's griff am 16. die Türkenkulas nächst Medun an, demolierte eine derselben durch Artillerie. Zum Entzage rückte am 17. ein türkisches Corps aus Podgorica durch das Ribnica-Thal, versuchte mittelst Artilleriefeuers die Montenegriner und Kucci's aus ihren starken Positionen zu vertreiben. Inzwischen waren die Besatzungen aus dreien berannten, aber noch intakten Kulas zu dem Türkencorps gestoßen und rissen dasselbe mit, von den Montenegrinern und Kucci's auf den Felsen verfolgt. Die Montenegriner und Kucci's bedrohten die türkische Rückzugslinie von Fundina nach Podgorica, schnitten dieselbe ab und vernichteten das Corps. Nach türkischen Nachrichten wurde das flüchtende Türkencorps durch das Ribnica-Thal nach Podgorica gejagt.

Über das Verfahren der Türken in Bulgarien wird der „Pol. Corr.“ geschrieben:

„Die Hinrichtungen in Bulgarien werden unerbittlich fortgesetzt; was nur nach Insurrection riecht, wird unbarmherzig aus der Welt geschafft. Die friedlichen Dorfbewohner werden von ambulanten Untersuchungsbeamten hauptsächlich den Kriegsgerichten eingeliefert, wo sie die sichere Aussicht auf den Galgen erwarten. Nun muß man sich auch den rechten Griff derartigen mohamedanischen Richters und ihrem Untersuchungs- und Beweisverfahren machen, um zu wissen, wie die Pforte in Bulgarien vorgeht. Zur betreffenden Illustration möge nur der einzige nachfolgende Fall dienen: In den benachbarten Dörfern von Kilkilija wurden mehrere bulgarische Geistliche und Schullehrer lediglich darauf hin ergriffen und eingekerkert, daß man bei einem derselben eine schriftliche Erklärung der dortigen Landesbevölkerung sahrt hat, welche an das bulgarische Erzacht gerichtet war. Die Erklärung enthielt aber Anderes, als die Verförderung der Treue und Ergebenheit in religiöser Beziehung für das Erzacht. In Russisch, Erzovo, Gabrowo, Belimno, Adrianopol und Philippopol amtierten die Kriegsgerichte, und wird in den genannten Orten fleißig gehandelt.“

Berichte aus Konstantinopel bestätigen, daß der Sultan physisch und geistig leidend sei. Die Aufregung in der türkischen Hauptstadt ist im Steigen. Die Freiwilligen-Corps werden mit grünen Fahnen (Fahne des Propheten) versehen und von den Ulemas auf den Kriegsschauplatz begleitet, man kann mit vollem Rechte von dem sepiigen Kriege als von einem modernen Kreuzzuge sprechen. Serbische und montenegrinische Bischöfe und Pöpen auf der einen, türkische Hodjas und Ulemas auf der andern Seite, die Repräsentanten des Kreuzes und des Halbmondes führen im Namen des Herrn ihre Heerden zur Schlachtkampf.

General Klayka ist, allen Dementis zum Trotz, nun doch in türkischen Dienste getreten. Er übernimmt zwar kein Commando in der aktiven Armee, wird aber offiziell als militärischer Beirat der b. Pforte fungieren.

Das türkische Journal „Sabah“ meldet, daß der an Bord eines Kriegsschiffes in den Dardanellen angelangte Befehlshaber der deutschen Mittelmeer-Flotte diese Meerenge passieren wollte, um sich nach Konstantinopel zu begeben. Über der englische Admiral Sir J. Drummond ließ ihm bedeuten, daß ohne Ernächtigung der ottomanischen Regierung kein Kriegsschiff die Dardanellen passieren dürfe. (Klingt wenig wahrscheinlich.)

Nachdem wir gestern eine Übersicht über die Streitkräfte Rumäniens, aber nur für die Marschälle großer Höfe: Vermählung unserer höchstseligen Majestät — à la bonne heure! Programm der Vermählung durch Procurator Sr. Majestät des Königs Dom Pedro von Portugal und Algarbien —

Wen heiratet der doch gleich? fragte Else. Sidone, welche die Hände auf dem Rücken, neben ihr ging, blieb erschrocken stehen.

Aber, Kind! Kind! ist es möglich! Du hast mir das Capitel doch gestern Abend noch selbst vorgelesen; ich habe die halbe Nacht wach gelegen und darüber gegrübelt, und Du weißt nicht mehr, daß die durchlauchtigste Braut Ihre Durchlaucht die Prinzessin Stephanie von Hohenlohe-Sigmaringen war? — Aber die Sache ist: Du hast keine Sympathie für mein Werk; Du siehst nicht ein, oder willst nicht sehen, welch' unermäßliche Wohlthat für die kleinen Höfe ein wirklich übersichtliches, durchführbares für ihre Verhältnisse angepaßtes Cremontell ist! Nun, nun, Kind! ich bin Dir nicht weiter böß! Du hast diesen Verhältnissen nie so nahe gestanden — wie solltest Du Ihre Wichtigkeit Dir ganz klar machen können, wenn Du auch manchmal ganz passable Gedanken über die schwierigsten Punkte vorbringst. Nun stelle Dir Folgendes vor: Bei der Vermählung Sr. höchstseligen Majestät legten zwei General-Lieutenants — es waren die Herren von Brauchitsch und von Kassel — welche an den beiden Enden der Tafel standen, die Speisen vor, gaben sie den hinter ihnen stehenden Kammer-Lakaien, diese den Pagen und von diesen erhielten sie die funktionstrenden großen Hof-Chargen und Cavalere. Sehr schön! wo soll ich aber an einem kleinen Hof, wie der unsige war, zwei General-Lieutenants hernehmen?

So nimm zwei Lieutenanten! sagte Else.

Prachtvol! sagte Sidone; — das — nein, das geht doch nicht; wohin gerate ich schließlich in der Rangordnung, wenn ich mit den Lieutenanten anfange? aber Du hörst schon wieder nicht!

Doch, doch, Tante; ich dachte nur, daß wir heute Abend selbst zwei General-Lieutenants haben werden, und daß mir ein paar Lieutenanten viel lieber wären. Wir haben wirklich zu wenig Männer.

So kann ja Ottmar noch ein paar Cameraden mitbringen; übrigens so wenig sind es denn doch nicht; da ist Graf Golm, der, wie mir sagt, leidenschaftlich tanzt; da ist Tettitz, da ist Schönau — er sagt, er tanzt nicht mehr, aber das darf man bei einem Hauptmann zweiter Klasse nicht gelten lassen, da ist —

Die Tante nannte ein halbes Dutzend Namen; den Namen, welchen Else allein zu hören wünschte, nannte sie nicht.

Sie hatte sich nach dem Spalter gebogen, das zwischen den beiden großen Ulmen an der Wand hing.

Und der Capitain Schmidt? hat er abgesagt?

Ich habe die Einladung gar nicht abgeschickt, liebes Kind.

Nicht abgeschickt?

Sturmflut.

Ein Roman in sechs Büchern von Friedrich Spielhagen.

Drittes Buch.

Erstes Capitel.

Der General arbeitete in seinem Cabinet; Tante Sidone schrieb vermutlich an ihrem „Haushofholt“, Ottmar war noch nicht vom Exercit zurück; Else hatte ihre Wirthschaft in Ordnung gebracht, sich angezogen und jetzt, vor dem Frühstück, Zeit, Mietling's Briefe zu lesen.

Es waren heute Morgen wieder einmal zwei zugleich eingelaufen. Else hatte dieselben, als sie heut Morgen ankamen, vorläufig ungelesen in die Tasche gesteckt — sie wußte, es war nicht so eilig mit Mietling's Briefen. Nun war sie in den Garten gegangen und wanderte unter den hohen Bäumen neben der Wand nach dem Schmidt'schen Garten, ihrem Lieblingsweg, den einen der Briefe, welcher ihr zufällig zuerst in die Hände gefallen — die Reihenfolge pflegte gleichgültig zu sein — unter Lächeln entziffernd. Es war das keine leichte Arbeit: Mietling schrieb eine originelle, aber nicht sehr lesbare Hand. Jeder Buchstabe führte nicht nur ein separates Leben, sondern wußte sich auch mit seinen Nachbarn nach rechts oder links durchaus nicht zu stellen; dabei hatten alle eine entschiedene Abneigung gegen die Horizontale und wollten entweder leichtfertig nach oben hinaus, oder versenkten sich hypochondrisch in tiefere Regionen, die bereits schon der folgenden Zeile angehörten. Zwischendurch fuhren seltsame Zeichen, wie Schwerter oder Lanzen anzusehen, die vermutlich Interpunktionen sein sollten, aber weil sie sich niemals da fanden, wo man sie vermutete, sogar in ihrem Uebereifer nicht selten zwischen die Silben der Worte grieselten, die Verwirrung eher vermehrten, als verminderten.

Endlich hatte Else doch folgendes herausgebracht:

Grausame! Ich bin mit jetzt ganz klar: ich darf sagen: zum ersten Mal in meinem Leben; und Du, Du selbst, Dein letzter Brief — o, dieser letzte Brief! Wenn Menschen schwelen, werden Steine reden; wenn der stolzen Else die Begegnung, die unverhofft, unerwartete, nach fünf langen, bangen Tagen, mit dem Manne, den sie doch zu lieben schien, nur zu einer humoristischen Schilderung eben dieser Begegnung den Stoff giebt, darf die arme Miete zu hoffen hoffen, hofft die arme Miete, hofft und — liebt! Ja, sie liebt, liebt ihn, den Du verschmäst, dem Du kaltstingst den Rücken wendest, weil die Nobe einer Prinzessin Deine Nobe streift! Du wirst sagen: das ist Mitleid, keine Liebe! Aber sind nicht Liebe und Mitleid Zwillingsgeschwister? Ja, ich habe mit ihm gelitten, ich leide mit ihm, ich sehe seine treuen blauen Augen in Thränen schwimmen; ich sehe diese Thränen über die braunen Wangen lang und langsam

nieders fallen in den lockigen Bart! aber die lezte, die allerleste — ehe sie in den Nebel sanfter Wehmuth verschwelt, — ich werde sie selber trocken — ich! Ich bin entschieden. Morgen Früh muß mein Papa anspannen lassen — morgen Abend wirst Du das Antlitz Einer sehen, die Dich beklagt, aber entschlossen ist, Dich nicht zu schonen — das zürnende Antlitz seiner Mutter, Deiner überglücklichen Miete.

Der zweite Brief lautet:

Du wirst es nicht sehen! Geliebte, angebetete Else, verzeihe mir jetzt, in dieser Nacht, wo Alles so still ist, so still, daß ich das Blut in meinen Schläfen rieseln höre und zusammenfahe, wenn unser Gastor auf dem Hof anschlägt, wenn ein Apfel, den ich vergessen habe, oder zu dem ich nicht hinausflangen konnte, von dem Baume vor meinem Fenster durch die dünnen Zweige raschelt und auf den Boden klappt — sie sehen immer wundervoll aus, aber sind stets wurmstichtig — jetzt, wo ich Deinen Brief zum zweiten Male lese, verstehe ich ihn erst, vernehme ich erst den ernsten, schwermuthvollen Ton, der durch das Schellenklingel Deines Humors hindurchzittert. Ein Wort hat mir Alles klar gemacht; ein einziges tiefes, seelenvolles Wort, wie es so tief, so seelenvoll nur aus dem Herzen und der Feder meiner Else kommen kann. Du schreibst, er ging den Corridor hinauf, die Prinzessin sprach mich an, sehr halbwoll, nach ihrer lächelnden Miene und dem gültigen Ton ihrer sanften Stimme zu schließen; aber ich gestehe zu meiner Beschämung: ihre ersten Worte waren mir „böhmisch“. — Zu Deiner Beschämung? — Else — Else! zu meiner, meiner tiefssten herzzerkränkenden Beschämung! O, mein Gott, was liegt Alles in diesem einzigen „böhmisch!“ Dein Schmerz, Dein Kummer, Deine Reue, Deine Liebe! Nun denn: liebe ihn! ich verzichte — ich muß es ja! — auch auf die Reise zu Dir! Papa kann morgen, so wie so, nicht für mich anspannen lassen, weil er seine Feithammer nach Peira fahren läßt, und

nien gebracht haben, geben wir im Nachfolgenden einige Daten über die griechische Armee. Das griechische Heer besteht in Friedenszeiten aus 11,486 Mann mit 32 Kanonen. Den Hauptstamm bilden 6000 Mann Linien-Infanterie, 2000 Mann Bergschützen und 1606 Mann Gendarmen. In Kriegszeiten vergrößert sich das Heer durch Einberufung der Reserve und zählt im Ganzen 48,000 Mann mit 50 Kanonen und 955 Cavalieristen. Außerdem besitzt Griechenland einen Landsturm, der aus allen waffenfähigen Männern von 18 bis 50 Jahren besteht (gegen 165,000 Mann), und wenigstens für 80,000 Mann dieselben Waffen und Ausrüstungsgegenstände. Falls die Diplomatie Griechenland nicht im Zaume hält, kann es im gegenwärtigen Kriege eine hervorragende Rolle übernehmen, indem es den Türken in den Rücken fällt. Da Griechenland schwer zugänglich ist und gute Festungen besitzt (Woiniza, Missolonghi, Nauplia, Atropolis, Chaliss), würde es, da es von einem starken Landsturm vertheidigt wird, selbst bei einer Niederlage der regulären Armee keine Katastrophe erleben, während eine siegreiche Action der griechischen Truppen den Türken den Garraus machen könnte.

Deutschland.

Berlin, 19. Juli. [Zum conservativen Wahlprogramm. — Die Canalbaufrage. — Fürst Bismarck.] Im Hinblick auf das Programm der neuen conservativen Partei und die Seitens derselben erbofften Erfolge dürfte es von Interesse sein, zunächst daran zu erinnern, daß ein erheblicher Bruchtheil der gegenwärtigen Unterzeichner auch unter dem im Mai 1872 von fast allen Mitgliedern der conservativen Partei des Reichstages und zahlreichen Mitgliedern des Landtags unterzeichneten Programm figurirte, das wie damals bemerkte wurde, die Grundlage erneuter und fester Beziehungen der conservativen Partei zur Regierung bilden sollte, das übrigens von dem hier in Rede stehenden in sehr wesentlichen Punkten abwich. Offiziöserseits sprach man damals — was weiter hervorgehoben zu werden verdient — die bestimmte Zuversicht aus, daß das neue „nationalconservative“ Programm — derselbe Name, der auch heute wiederkehrt — einmal die wesentlichen Differenzen zwischen den gemäßigt liberalen und den auf der rechten Seite des Hauses sitzenden Parteien beseitigen werde, weiter aber, daß auch das Land im Sinne desselben stimmen werde. Beides ist bekanntlich nicht in Erfüllung gegangen, im Gegenthell erlitt die conservative Partei gerade bei den folgenden Wahlen eine über Erwartung große Niederlage. Noch weniger ging die Hoffnung in Erfüllung, daß das Programm einen Keil in die liberalen Parteien treiben werde, vielmehr trat auch hier wieder umgekehrt eine größere Annäherung zwischen den einzelnen Elementen derselben ein, die jedenfalls den Erfolg hatte, daß die Gesamttheorie über die ausschlaggebende Mehrheit innerhalb der Volksvertretung verfügte. Man wird nicht fehl gehen, wenn man dem Programm der neuen nationalconservativen Partei den gleichen Erfolg prognostiziert und das um so weniger, je unverhüllter es auf allen Gebieten reactionäre Tendenzen verfolgt. — Die von der „A. 3.“ gebrachte Nachricht, die Förderung der Wasserstrafen werde augenblicklich eifrig verfolgt, ist vollkommen richtig, doch darf hinzugefügt werden, daß die kaum erklärbare Missachtung und Abneigung, mit welcher dieser Theil des Verkehrsweises unter dem vorigen Handelsminister zu kämpfen hatte, schon längst einer ganz anderen Auffassung gewichen ist. Die Zeit, in der man offiziöserseits sich mit dem Nachweis abmühte, die Anlage von Kanälen sei durch die Eisenbahnen völlig überflüssig geworden und es sei als ein großes Glück anzusehen, daß dem Staate die Ausgaben für ein Canalnetz erspart worden, ist ein für allemal dahin. Im Gegenthell wird heute die Bedeutung der Kanäle für die erhebliche Kostenverminderung des Massentransports, also für Handel, Verkehr und Landwirtschaft, wie für die Landesmelioration im allgemeinen auch in den maßgebenden Kreisen in vollem Umfange gewürdigt. Wie viel auf diesem Gebiete zunächst für Preußen noch zu thun bleibt, zeigt ein Vergleich mit dem, was England und Frankreich in dieser Richtung geleistet haben. England besitzt ungefähr 2600 Meilen Kanäle gegen annähernd 80 in Preußen, d. h. fast 35 mal so viel als das doppelt große Preußen. Frankreich seinerseits wies schon gegen 1870 bei doppelt großem Areal ein etwa

9mal so langes Canalnetz auf wie Preußen, und dies Verhältnis hat sich seitdem bei dem planmäßig betriebenen Ausbau des französischen Canalnetzes noch ungünstiger für uns gestaltet. Wie viel in dieser Richtung somit für Deutschland noch nachzuholen ist, braucht nicht erst dargelegt zu werden, und wie wichtig es ist, daß das Versäumte auch wirklich geschehe, geht schon daraus hervor, daß die Güterbeförderung mittels des Wassertransports sich bei rationeller Anlage und entsprechendem Betrieb nachweislich um die Hälfte billiger herstellen lassen würde, als dies für Eisenbahnen möglich ist. Bei dieser rationalen Anlage aber würde es sich vor allem darum handeln — und von diesem Gesichtspunkte aus dürfte man auch im preußischen Handelsministerium ausgehen — zunächst ein Canalnetz herzustellen, das in Berlin seinen Knotenpunkt finde, in welchem die Wasserströmungen aus der Nord- und Ostsee, von Frankreich und Belgien, wie von Österreich und Russland zusammenlaufen würden. Dass daneben noch Verbindungen der einzelnen Kanäle unter sich angelegt werden könnten und unter Umständen auch angelegt werden müssten, ist ebenso selbstverständlich. So grobhartig ein solcher Plan auch auf den ersten Augenblick scheinen mag, so ist doch festzuhalten, daß seine Ausführung einmal durch die topographischen Verhältnisse erleichtert wird und daß sie andererseits keineswegs einen so hohen Kostenbetrag in Anspruch nehmen würde, als man anzunehmen geneigt sein könnte. Nach genauen technischen Erhebungen würde es vielmehr möglich sein, ein Netz in dem angedeuteten Umfang mit einem Aufwand von etwa 300 Millionen Mark herzustellen, eine an sich freilich nicht geringe, im Hinblick auf die nicht hoch genug anzuschlagende Bedeutung eines solchen Unternehmens aber jedenfalls auch nicht zu hohe Summe; dazu kommt, daß dieselbe sich auf eine Reihe von Jahren verteilen und, was das wichtigste ist, sich auch angemessen verzögern würde. Uebrigens kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Ausführung dieses Gedankens zuletzt dem Reiche zufallen muß und daß die Thätigkeit des preußischen Handelsministeriums wohl nur Vorarbeiten für das zukünftige Reichsverkehrsministerium bilden werden. Dafür aber, daß das Werk mit aller Energie verfolgt werden wird, blüht schon die Thatfache, daß man sich auch in den höchsten Kreisen sehr lebhaft für dasselbe interessirt. — Die neuerdings wieder hier und da auftauchenden Nachrichten über den ungünstigen Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck sind nach einer aus Kissingen von bestunterrichteter Seite kommenden Privatnachricht vollständig unbegründet. Ganz im Gegenthell meldet dieselbe, daß der Fürst sich einer besseren Gesundheit erfreue wie seit langem. Seine Abreise soll bekanntlich Ende der laufenden Woche erfolgen.

München, 18. Juli. [Proces.] Am Sonnabend verurteilte das hiesige Schwurgericht die Buchhändler Franz als Verfasser, E. Rottmanner von hier und Colporteur E. Kölle in Esslingen als Verbreiter der Broschüre: „Neues Wintermärchen von Heine II.“ wegen Beleidigung der Könige von Bayern und Preußen. Der Gerichtshof sprach ein wahrhaft drakonisches Urtheil aus: gegen Franz, der schon seit Jahren in Zürich lebt, 3 Jahre, gegen Rottmanner und Kölle, letzteren in contumaciam, 2 Jahre Gefängnis.

München, 18. Juli. [Katholische Generalversammlung.] Die ultramontanen Blätter veröffentlichten eine Einladung zur 24. katholischen Generalversammlung Deutschlands, welche vom 11. bis 14. September hier in München tagen soll. Die Namen des vorbereitenden Comites bestehen aus den Führern der clericalen Partei dahier und es finden sich darunter jene der Redacteure von vier hier erscheinenden Blättern, doch ist Dr. Sigl ausgeschlossen geblieben. In dem Aufruf heißt es, daß schon vor drei Jahren die Vorbereitungen getroffen waren, die Generalversammlung in München abzuhalten, als die choleraepidemie dazwischen trat. Auch heuer stellen Schwierigkeiten sich insofern entgegen, als die Räume des Glaspalastes durch die gegenwärtige Ausstellung in Anspruch genommen sind; aber das Comite will sich nicht hindern lassen, den Wunsch der vorjährigen Versammlung in Freiburg zur Ausführung zu bringen.

Österreich.

* Wien, 19. Juli. [Die Salzburger Entrevue. — Die Sperrung von Klek. — Hellas und Rumänien.] Als Programm der Begegnung, die morgen in Salzburg zwischen den

Kaisern von Österreich und Deutschland stattfindet, wird mit auszuverlängerter Quelle nicht bloß die Consolidirung der Dreikaiser-Allianz im Allgemeinen bezeichnet, sondern auch die Besprechung der Eventualitäten, falls sich die Unmöglichkeit, die in Reichstadt vereinbarten Prinzipien länger auch nur nominell festzuhalten, herausstellen sollte. Von den drei großen fundamentalen hat ja der dritte — Wahrung der Integrität der Türkei — ohnehin schon in Reichstadt selbst ein sehr zweideutiges Anhänger erhalten: „insfern nicht die Gesamtmacht der Mächte in eine Aenderung des status quo willigt“. Eine Intervention kann täglich durch die öffentliche Meinung provocirt werden, wenn der Krieg, wie es leider nur zu sehr den Anschein hat, in eine Reihe entscheidender Guerilla-Kämpfe voll namenloser Grausamkeiten ausartet. Und die Neutralität? „Das unterscheidet sich von einer Kriegserklärung nur dem Namen nach und ist für uns mit dem Verlust von Bosnien und der Herzegovina fast identisch“, sagte Großvezier Mehmet Ruschi Pascha zu dem k. k. Internuntius Grafen Zichy, als dieser ihm die Sperrung des Hafens von Klek mitteilte. Sogar sechs Schiffe, die bereits mit türkischen Truppen und Munitionsvorräthen in See gestochen waren, mußten eilig wieder nach Saloniki zurückgeordert werden. Die Militärs hier suchen jetzt zwar zu deduzieren, die Erklärung des mare clausum komme auch den Türken zu Gute, da sich sonst leicht in Klek Insurgenten festlegen und den operierenden Türken in den Rücken fallen könnten, wobei ihnen die südslavischen Anwohner der Morena-Mündung und des Halbelandes Sabioncello jedenfalls Hilfe leisten würden. Überzeugen wird diese Argumentation wohl keinen Menschen, am allerwenigsten in Konstantinopel. Gerade jetzt haben ja die Insurgenten Klek besetzt, wo sie nie hätten daran denken können, sich zu halten, so lange jeden Augenblick ein Dampfer mit türkischen Truppen dort landen möchte! Und ist der arme Baron Rodic ganz außer Stande, unsere Dalmatiner vor der Unterstützung der Aufständischen abzuhalten: warum sollen sie dann gar so zart sein und die Proklamation der Sperre respektiren? Warum sollen nicht vielmehr Herzegowiner und österreichische Südländer auch seewärts über Klek, das ja jetzt in den Händen der Insurgenten ist, Proviant, Munition und Freischärler beziehen? Nein, das Eischtuch zwischen Wien und Konstantinopel ist zerschnitten: nur die Zukunft kann lehren, ob wir mit der Coöperation an der Morena nicht wieder einmal ebenso umsonst und zu unserem Schaden, wenn auch diesmal nicht gerade „pour le roi de la Prusse“ gearbeitet haben, wie vor dreizehn Jahren an der Schley! Alles das muß nun bald in Fluss kommen, da Thessalien und Epirus schon offen, ja fast drohend in Athen um Unterstützung ihres beabsichtigten Aufstandes durch Deputationen bittet, denen Comanduros die Annexion insgeheim zusagt. Noch weniger kann Europa oder speciell Österreich dulden, daß die Porte und Bratiaco unter sich über die Zukunft und den Besitz der Sulinamündung würfeln. Alles das wird man in Salzburg um so eingehender besprechen, als Fürst Bismarck und Kaiser Wilhelm über diese Punkte bereits mit England Fühlung gesucht, als Lord Russell in Kissingen den Kanzler besuchte und in Würzburg Audienz bei Sr. Majestät hatte.

Schweiz.

Bern, 16. Juli. [Das Bürgergesetz. — Gotthardtunnel. — Escholz.] Der „V. 3.“ schreibt man von hier: Das Schweizer-Bürgerrechts-Gesetz richtet sich nicht, wie der „Schwäb. Merk.“ annimmt läßt, gegen die Ausländer resp. gegen die Deutschen, welche sich der Militärflicht entziehen. Um diesen die Niederlassung beziehungsweise den Erwerb des Bürgerrechts zu erschweren, bedurfte es keines speziellen Gesetzes; die Schweizer befanden und besitzen noch heute gegen diese Kategorie der Flüchtlinge eine große Antipathie, die sich namenlich in der Erschwerung des Bürgerrechtsverwertes äußert. Man beruhilt die deutschen Militärverhältnisse vom schweizerischen humanen Militärstandpunkte aus und erachtet die Fahnenflucht als schimpflich. Der Niederlassungsvertrag mit Deutschland erschwert den Militärflichtigen schon in so hohem Maße die Niederlassung, daß es einer Verschärfung durch das Bürgerrechts-Gesetz gar nicht mehr bedurfte.

— Die in Rede stehenden Bestimmungen des neuen Gesetzes hatten in erster Reihe den Zweck, die Schweiz gegen die Übersiedlung durch das Ausland zu schützen. Wer Schweizer Bürger werden will, muß ist ja hier seines Lebens nicht sicher. Und solche Menschen soll man einladen!

Else antwortete nicht. Als der Diener Reinhold's erwähnte, hatte ihr das Herz verrätherisch heftig geschlagen und sie hatte unwillkürlich nach dem Compas gegriffen, den sie seit der letzten Begegnung in der Ausstellung stets in der Tasche trug, um ihm denselben bei nächster Gelegenheit wiedergeben zu können. Die Bemerkung der Tante hatte sie mit sprachlosem Unwillen erfüllt. Aber als sie wenige Minuten später dem Vater am Frühstückstische gegenüber saß, fragte sie denselben, zu Sidoniens nicht geringem Schrecken, ohne alle weitere Einleitung, ob er von den Ereignissen auf dem Schmidt'schen Hofe gehört? und daß der Herr Schmidt und der Herr Capitain, wie es scheint, in Lebensgefahr gewesen seien? und ob Ottmar nicht heute hinübergehe und dem Capitain seinen Besuch erwarten solle, um so mehr, als die Tante die bereits ausgeschriebene Einladung für die nächste Woche zurückgelegt habe?

Gewiß! erwiederte der General; — Ottmar soll die Einladung persönlich überbringen; ich habe nöthwendig mit dem Capitain zu sprechen, und hatte sicher für heute Abend auf ihn gerechnet.

Else blickte in den Schoß, um die verlegene Röthe nicht zu sehen, die sich in diesem Moment sicher auf den Wangen der Tante entzündet hatte. (Fortsetzung folgt.)

Karl Simrock †.

Unter den Schülern und Nachkommen der Brüder Grimm nimmt einen der ersten und ehrenvollsten Plätze Karl Simrock ein, der am 18. d. in Bonn gestorben ist.

Er wurde im Jahre 1802, am denkwürdigen Tage des 28sten August, in Bonn geboren, wo sein Vater Nikolaus eine noch jetzt bestehende Musikalienhandlung besaß. Alter geworden, besuchte er das damals französisch eingerichtete Lyceum seiner Vaterstadt und bezog darauf zu Ostern 1818 die dortige Universität, um daselbst die juristischen Studien zu beginnen, die er 1822 in Berlin vollendete. Ein Jahr später wurde er ebenda Auscultant und 1826 Referendar im Staatsdienste, welchen er aber 1830 unfreiwillig wieder verließ, da ihm ein Gedicht, „die drei Farben“, zu dem ihn die ersten Nachrichten von der französischen Julirevolution begeistert hatten, von Seiten der Regierung übel ausgelegt wurde. Seit jener Zeit widmete er sich ausschließlich den poetischen Bestrebungen, die schon von Jugend auf seine Mußestunden ausfüllten. Er ward einer der fleißigsten und zugleich einer der begabtesten Ueberseiger von Gedichten des deutschen Mittelalters, z. B. des „Nibelungenliedes“ (seit 1827 bereits in neunter Auflage erschienen), des „Armen Heinrich“ von Hartmann von der Rue (1830), der „Gedichte Walther von der Vogelweide“ (1833), des „Parchval“ und „Titore“ von Wolfram von Eschenbach, der „Gudrun“ und des „Amelingenliedes“ (in dem aus sechs Theilen

Kind, das verstehst Du nun wirklich nicht; erwiderte Sidonie; — das mußt Du nun schon mir und dem Papa überlassen. Es gibt Dinge, die ein für alle Mal unverzeihlich sind.

Auch wenn man sie bereut, wie es Tante Valerie doch offenbar tut? Gilt denn nur von dem Bruder, daß man ihm sieben mal siebenzig mal vergeben soll, von der Schwester nicht?

Das war nun wieder einer von Else's abschaulichen Einfällen, auf welche Sidonie nichts zu antworten wußte. Ihre gutmütigen Augen sahnen hilfesuchend umher und blieben zuletzt auf dem Spalter haften, an welchem sie auf- und niederschritten.

Endlich habe ich doch Ordnung hineingebracht; rief sie; — sießt Du Else, seit drei Tagen das Bett nicht mehr verlässt, die Blätter am Spalter nicht abgerissen! Es ist ja nur wilder Wein, aber er singt schon an so hübsch auszusehen; der August schwört, er sei es nicht gewesen; aber wer kann den Leuten trauen? Nun, ich habe meinen Zweck erreicht.

Es ist heute so sonderbar still drüber, sagte Else, —

Wollte der Himmel, es wäre immer so; erwiderte die Tante.

Auch raucht der Fabrikhornstein nicht, fuhr Else fort; — mein Himmel, ich bemerkte das jetzt erst; es wird doch kein Unglück passirt sein! — Wissen Sie es nicht, August?

August, der die gnädigen Fräulein zum Frühstück zu rufen kam, war erstaunt, daß die gnädigen Fräulein es nicht wußten. — Der Herr Schmidt hatte ja wohl so ein zwanzig oder dreißig letzten Donnerstag weggeschickt, weil sie — mit Respekt zu vermelden — Sozialisten und Communisten waren, und das werden sich ja die Anderen, die auch wohl nicht viel besser sind, zu Nutzen machen und von dem Herrn Schmidt einen ganz erfreulichen Lohn fordern. Na, gnädige Fräuleins, der Herr Schmidt wird ja wohl die Nadelsticker zur Thür hinauswerfen, und die werden mit den Anderen in hellen Häusen wiederkommen, um den Herrn Schmidt tötzuschlagen, als der Herr Capitain, der mit den gnädigen Herrschaften in Golmberg war, in der Thür steht, und — hast Du nicht gesehen — ein paar Pistolen herauszieht und da werden sie ja wohl Feuergefecht geben; und hingehen und Stricke machen, wie sie es nennen, wenn sie es nicht arbeiten und Schnaps trinken. Auf dem ganzen Hof ist seit gestern Abend keine Lage nicht mehr, und die Arbeiter in den anderen Marmorfabriken haben gleich zur Gesellschaft mit Stricke gemacht — das wird sich denn ja so wohl schicken für die Art — und das soll ja dem Herrn Schmidt täglich ein paar tausend Thaler kosten, sagen sie ja, und daß er bald werde zu Kreuze frieken müssen; aber das glaube ich nicht, denn der Herr Schmidt, müssen die gnädigen Fräuleins wissen, ist einer aus dem Ff.

Schrecklich! sagte Sidonie, den Kopf wiegend, — diese Nachbarschaft! ich warnte Deinen Papa, als er das Haus kaufte — man

Aber das hat er gar nicht nötig, rief Else; ich denke an den Abend auf Golmberg, wo er an der Tafel zulegt fast allein das Wort führte, ohne daß er es irgend darauf angelegt und nebenbei Graf Goltz eine Lektion gab, die dieser hoffentlich noch nicht vergessen hat. Das gerade hat mich bestimmt, erwiderte Sidonie; — gerade dieser nach Allem, was ich von Deinem Papa und Dir darüber gehört habe, etwas zu lebhaften Meinungsaustausch der beiden Herren, — der beiden Herren! — Du hörst, Else, daß ich von jedem gesellschaftlichen Unterschiede ganz absehen will. Wir geben eine Gesellschaft, dem Grafen zu Ehren und zum Dank für die gegen Euch bewiesenen Höflichkeiten. Ist es nun höflich, ja ist es nur schicklich, ihm dazu einen Herrn — merkt wohl auf, Else! — einen Herrn einzuladen, mit dem er — tranchons le mot! — einen Wortwechsel an seiner eigenen Tafel gehabt hat?

Aber er hat die Lektion verdient! rief Else.

Und soll hier vermutlich eine Fortsetzung derselben hören.

Das wird er sicher nicht: der Capitain ist das Bartgesühl selbst.

Sidonie war stehen geblieben; ihre gutmütigen Augen blickten beinahe forschend in Else's von der Lebhaftigkeit des Streites durchglühtes Gesicht.

Wenn ich in Deinem Herzen nicht so genau Bescheid wüßte, Else, wie in einer sättlichen Silberwaßbüche — ich wüßte wirklich nicht, wie ich mir die Hartnäckigkeit erklären sollte, mit welcher Du das Bartgesühl eines simplen Schiffscapitäns auf Kosten des Bartgesühls Deiner Tante lobst. Kind, Kind! mache Deinem guten Papa, der auch ohne das so düster in das Leben sieht, mache Deiner Tante, die nur noch für ihren „Haushofhalt“ und für Dich lebt, nicht auch noch Sorgen!

Ich weiß nicht, Tante, was Du damit sagen willst; erwiderte Else, die bis in die Schläfen erhöhet war.

Ich, Gott sei Dank, auch nicht; erwiderte Sidonie, sich die Augen wischend; es ist mir nur so ärgerlich um's Herz, wenn ich Deinen Papa so verstimmt sehe, wie hente Morgen, als er mit den Brief von Tante Valerie gab — er beantwortet ja ihre Briefe nie selbst, trotzdem dieser letzte wirklich so röhrend demütig ist, daß es mir ordentlich schwer wurde, wieder streng gegen ihn zu sein.

Wie kann man gegen Jemand streng sein, der sich so unglücklich fühlt, wie Du von Tante Valerie sagst?

nun in Zukunft zwei Jahre im Lande wohnen; dann erst erlangt er das Recht, sich um das Bürgerrecht zu bewerben. Die Erhebung derselben hängt von drei Faktoren ab, von der Gemeinde, den Kantons und vom Bunde; der letztere erhält das Recht, sich um das Gemeinde- und Kantonsbürgerecht zu bewerben, ist beides erworben, dann darf der BUND das Schweizer-Bürgerecht verleihen. Es schließt das neue Verfahren keineswegs die Erhebung vom Einkauf in die Bürger-Gemeinde aus. Meist erwachsen aber dadurch dem neuen Bürger so bedeutende Vorteile, daß er die Kaufsumme gern dafür zum Opfer bringt. — Vom Gotthardtunnel ist hier endlich eine neue Höhle eingetragen. — Am 6. zeigten sich die ersten Spuren eines drohenden Einschlusses, am 7. wagte die betreffende Stelle kein Ingenieur mehr zu passieren und am 8. wurden die Arbeiter an den gefährlichen Punkt unter der Androhung sofortiger Entlassung geschickt. Die Katastrophe trat ein, der stürzende Fels tödete einen Arbeiter und verwundete mehrere schwer. Die Entrüstung über die Gewissenlosigkeit, mit der die Verwaltung hier die Arbeiter in den Tod hetzte, war unter den Arbeitern unbeschreiblich groß und zahlreich verließen sie die Arbeit, um sich einen andern Arbeitsplatz zu suchen. Die Polizei, welche die betreffende Stelle in Augenschein nehmen wollte, war vor Eintritt des Unglücks vom Bauführer weggeschickt worden, da ihre Anwesenheit nur Aufsehen und Besorgnis erregte. — Der Buchdruckereibesitzer Schabelitz in Zürich bezeichnet jetzt öffentlich den Buchhändler Cäsar Schmidt als denjenigen, der seinen Segern für einen Aushänge-Bogen der Arzt-Broschüre bis 100 Fr. geboten habe. — Eschweiz hat Urlaub erhalten und Zürich verlassen; er wird seine Vorlesungen nicht wieder aufnehmen.

Italien.

Rom, 13. Juli. [Freiwillige. — Subscription. — Der Bischof von Alife. — Dementi.] Die schlimmen Nachrichten vom Kriegsschauplatze scheinen die italienischen Slavophilen nicht zu entmuthigen. Es sollen gestern wieder zwölf junge Leute aus Rom, darunter zwei Garibaldinische Offiziere, nach Belgrad abgegangen sein, und die Subscription zu Gunsten der Serben übersteigt schon die Summe von 100,000 Lire; freilich sind die Hauptposten dieser erstaunlichen Summe von in Rom ansässigen Russen gezeichnet worden. Uebrigens ist diese Subscription unabhängig von jenem Freiheitstradition, der seit mehr als einem Jahre schwach, aber ununterbrochen fortgedauert hat, ohne daß ein Werbebüro existierte. Es sind eben noch immer viele revolutionäre Landsknechte von 1860, 1866, 1870 her in Italien, die, einmal aus der regelmäßigen Laufbahn gerissen, nun bei jeder Gelegenheit bereit sind, die Muskete wieder zu ergreifen, vorausgesetzt, daß die Sache irgendwie den Anschein eines Kampfes unterdrückter Völker gegen ihre Dränger habe. Uebrigens ist im Allgemeinen die nationale Sympathie mit den Serben, wie denn auch wieder Garibaldi ein Paar heftige Manifeste in Briefform gegen die „Herrschaft des Halbmonds“ und das „Foch des Yatagan“ in die Welt gesleudert hat. Melegari's Antwort auf Graf Mamiani's und Graf A. Rajponi's Interpellation im Senat wirkte natürlich sehr beruhigend. War sie ja doch ein ununterbrochener Hymnus — wenn es erlaubt ist, die Beredsamkeit des alten Herrn mit irgendeiner Dichtungsform zu vergleichen — auf das Prinzip der Nichtintervention, welches bekanntlich allen Italienern der gemäßigten Partei — und diese herrscht ja doch im Senat vor — das letzte Wort politischer Weisheit dunkt. Da wir vom Senat reden, so sei noch in Parenthesen erwähnt, daß zum großen Standal aller Rechtgläubigen Msgr. di Giacomo, Bischof von Alife, gestern im Senat erschienen ist, zu dem er schon seit Jahren gehört, in dem er sich aber noch nicht zu zeigen gewagt. Die Entrüstung der clericalen Zeitungen macht sich in einer Sprache laut, der man eben nur in den Organen dieser Partei zu begegnen pflegt. Man klagt den Bischof an, von den Almosen des heiligen Vaters zu leben, den er durch seine Gegenwart im Palazzo Madama so frech insultirt. Das Dementi des Senator-Bischofs wird wohl nicht auf sich warten lassen. — Das neulich Dementi einer Unterhaltung des Königs mit einem französischen Offizier, welchen Marshall Mac Mahon an ihn gesandt haben soll, findet keinen Glauben, und die Turiner Zeitungen fahren fort, von der Sache als etwas ganz ausgemacht zu reden und sich über die offiziellen Organe lustig zu machen, welche die Sonne am hellen Tag leugnen wollen.

bestehenden „Heldenbuch“) (1843—49), der „älteren und jüngeren Edda“ (1851), des „Beowulf“, des „Wartburgkrieges“ (1858) u. a. m. Doch auch auf anderen Gebieten der Literatur wirkte Simrock mit Ehren. So vereinigte er sich 1831 mit Echtermeyer und Henschel zur Abschluss des Werkes „Quellen des Shakespeare in Novellen, Märchen und Sagen“, und im folgenden Jahre erschien im Anschluß daran noch ein „Novellenschatz der Italiener“. 1839 schrieb er für das bekannte Sammelwerk: „Das malerische und romantische Deutschland“ das „malerische und romanische Rheinland“ und begann außerdem eine neue, jetzt bis zum 36. Heft vorgeschrittene Ausgabe der „deutschen Volksbücher“, welche mit den etwa gleichzeitigen Veröffentlichungen Gustav Schwabs und Oswald Marbachs sehr glücklich weiteinsert. Besonders dankenswerth durfte die Zusammenstellung der „deutschen Sprachwörter“, sowie das „deutsche Rätselbuch“ sein. Die deutschen Volkslieder sammelte Simrock gleichfalls. 1844 erschienen seine eigenen „Gedichte“ und die mit großem Beifall aufgenommenen „Wein-Sagen aus dem Munde des Volkes und deutscher Dichten für Schule, Haus und Wanderschaft“. Aus dem Jahre 1846 schreibt sich sein Versuch einer Herstellung des Puppenspiels vom Doctor Faust. 1853 erschien sein die wichtigsten neuen Forschungen enthaltende „Handbuch der deutschen Mythologie“ und 1854 das „Altdeutsche Lesebuch in neudeutscher Sprache“. Später leistete Simrock auch als Übersetzer und Erklärer Shakespeare's Vortheilloses. Schon 1850 abrigens hatte er als gerechten Lohn seines Strebens die Professorenwürde an der Universität seiner Vaterstadt erhalten.

Karl Simrock galt für eine Autorität von hohem Werth auf dem Gebiet der altdeutschen Literatur, er steht neben den Grimms, neben Moritz Haupt, Wilhelm Wackernagel u. A. mit oben an unter den Männern, die das Verdienst haben, dem deutschen Volke die fast schon verloren gegebenen Schätze seiner älteren Dichtung von neuem zugeführt und dadurch in den Tagen nationaler Erneuerung, in den Zeiten politischer Abspaltung und poetischer Unstrukturbarkeit belebend und ergebend auf dasselbe eingewirkt zu haben. Seltens hat einer so wie Simrock es verstanden, mit treuerherziger Naivität sich in seine Stoffe zu versetzen und mit Aufgabe des eigenen Ich und aller modernen Beziehungen die dichterischen Gestalten vergangener Jahrhunderte zu neuem Leben zu erwecken. Man darf ohne Zweifel sagen, daß seine Überlebungen sich ebenso lange erhalten werden, wie die Originale selbst. Doch wie unig der Geist deutscher Heldenage sich mit dem seinigen verweht habe, bewies er am schönsten jedenfalls durch das ihm eigentümlich zugehörige, vom frischesten Geiste besetzte epische Gedicht „Wieland der Schmied“, welches zuerst schon 1835 erschien und dann in einem Wiederabdruck noch dem „Amelingenliede“ im „Heldenbuch“ zugesellt wurde. Aber auch als Lyriker ist Simrock

A. A. O. London, 18. Juli. [Parlamentsverhandlungen.] Im Oberhause überreichten Lord Stanley of Alderley und der Earl of Derby eine Anzahl von Petitionen zu Gunsten der Kündigung des Pariser Vertrages von 1856. Letztergenannter Page der eine Reihe von Resolutionen bezüglich der Pariser Declaration angemeldet hatte, bemerkte, er würde dieselben naß dem Mandorl durch welches die Besprechung des Gegenstandes im Unterhause vereitelt worden, (das Haus wurde nämlich „ausgezählt“) nicht beantragen, aber er erinnerte die Regierung daran, daß die erwähnte Declaration von der Königin niemals unterzeichnet noch vom Parlament ratifiziert wurde, und empfahl ihr dringend von der Declaration zurückzutreten, da dieselbe äußerst nachteilig für den englischen Handel sei. Sollte die Regierung diesem Vorschlag nicht stattgeben, schloß er, so würde er in nächster Session die Frage wiederholzt zur Sprache bringen. Der Earl von Derby, welcher sich zur Erwiderung erhob, wendete sich zuvor erstmals gegen die Bemerkung des Vorredners, daß der Vertrag weder von der Königin unterzeichnet noch vom Parlament ratifiziert wurde, folglich nicht bindend für das Land sei. Er hob hervor, daß, obwohl die Declaration nicht die erwähnte Ratification erhalten habe, sie nichtsdestoweniger ein von der höchsten Staatsautorität gegebenes Ver sprechen, gewisse Dinge zu ihm, sei. Die Declaration sei vor 20 Jahren von der damaligen Regierung des Landes ertritten worden, sei seitdem häufig im Parlament diskutiert worden und auswärtige Nationen betrachteten dieselbe als bindend für England, da niemals ein ernstlicher Verlust gemacht wurde von denselben zurückzutreten oder die Verbindlichkeit zu kündigen. Er wolle damit nicht sagen, daß das Land ewig durch die Pariser Declaration gebunden sei, oder daß es der Regierung nicht möglich sei wird, nach gehöriger Kündigung umzufliehen, was 1856 geschah sei, aber nach seinem Erkenntnis würde sich England in eine sehr schwierige Position versetzen, wenn es jetzt ein solches Verfahren einschläge, weil die in der Declaration verklärten Prinzipien nicht allein von England acceptirt, sondern während der 20 Jahre, die seitdem verstrichen, zu verschiedenen Zeiten anderen Ländern und in vielen Fällen mit Erfolg eingeprägt worden seien. Schon aus diesem Grunde allein würde ein Rücktritt von der selben England dem Vorwurf der Inconsequenz aussehen. Auf dem Festlande, schloß der Minister, herrscht eine unbegründete aber doch allgemeine Besorgnis, daß europäische Störungen aus dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheiten im Orient resultieren dürften. Es ist unsere Pflicht, diese Besorgnis und dieses Misstrauen, das in continentalen Staaten existirt, so weit als möglich zu beseitigen zu versuchen, und wenn wir jetzt ohne irgend welchen äußeren Druck oder irgend ein uns beeinflussendes parlamentarischесes Potum das uns empfohlene Verfahren einschlagen und das was in 1856 geschah umstoßen würden, so würde jeder Politiker, jedes Cabinet und jede Partei in Europa sofort sich in Vermüthungen über die Bedeutung einer solch ungemeinlichen Unsererfeis ergeben und es würde gefolgt werden, daß wir im Begriff seien, die wirksamsten Vorbereitungen für einen Krieg zu treffen. Dies ist nicht ein Eindruck, den zu ermuttern wünschenswert sein würde, und unter diesen Umständen ist die Regierung sicherlich jetzt nicht vorbereitet, das ihr empfohlene Verfahren einzuschlagen. Earl Granville und Earl de la Warr billigten Lord Derby's Darlegung, worauf der Gegenstand verlassen wurde.

Im Unterhause eröffneten die Verhandlungen mit einigen Ankündigungen und Anfragen politischer Natur. Sir Charles Dilke zeigte an, er werde in nächster Sitzung den Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten interpelliren, ob es wahr sei, daß Rumänien seine Reserve-Streitkräfte aufgebaut und eine Note an die Schutzmächte gerichtet habe, worin es eine weitere Garantie sowie eine Gebietsvergrößerung verlangt. Sir Henry Wolff erkundigte sich beim Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, ob es sich bestätige, daß ein britischer Unterthan Namens Rutham vor einiger Zeit auf einer Reise von Abessinien nach England von den egyptischen Behörden in Massowah zurückgehalten werde, ob er noch immer ohne vorherigen Prozeß eingesperrt sei, ob Aussicht auf seine Freilassung vorhanden sei, und ob die Regierung irgend einen über die Angelegenheit geplagten Schriftwechsel vorlegen würde. Bourke erwiderte, die Regierung habe Mittheilungen über diesen englischen Unterthan empfangen; es sei ein wohlbekannter General, der die abessinische Armee befiehlt und im offenen Kampfe von den egyptischen Truppen zum Gefangen gemacht worden. Er werde noch gefangen gehalten, sei aber nur einer solchen Bebindung ausgesetzt, die nötig ist um ihn daran zu hindern mit seinen Alliierten in Verbindung zu treten. Er habe nicht gehört, daß der Gefangene tot sei. In Erwiderung einer Interpellation des Deputierten Bagier über die von den Türken in Bulgarien verübten Grausamkeiten gab dann Herr Israeli folgende Erklärung ab: Am 4. Mai erhielt die Regierung eine Depesche von Sir H. Elliot, welche melde te, daß in Bulgarien eine Insurrektion ausgebrochen sei. Am 7. Mai schickte die türkische Regierung 5,000 Mann Truppen nach Bulgarien, und es waltet wenig Zweifel darüber ob, daß die Führer der aufständischen Bewegung Emissäre aus Serbien waren. Der Organisation der Bewegung ging das Niederbrennen aller muslimischen oder christlichen Dörfer voraus, deren Einwohner sich weigerten mit den Aufsegnern gemeinschaftliche Sache zu machen, und in dieser Weise wurden fünf Dörfer verbrannt. Am 15. wurde gemeldet, daß ein türkisches Dorf von vagabondirenden Baschi-Bouzus verbrannt wurde und daß die Tscherkesen sicherlich zu Repressalien schreiten dürften. Ohne Zweifel wurden während dieses Guerrillakrieges Barbaren verübt, aber der englische Botschafter gebrauchte beständig seinen Einfluß bei der türkischen Regierung, um den Excessen dieser irregulären Truppen Einhalt zu thun, und der Großvezier erklärte sich am 16. Juni bereit, die Tscherkesen entwaffnen zu lassen.

In einem vom 16. Juni datirten Telegramm meldet Sir H. Elliot, daß der bulgarische Aufstand unterdrückt worden, indeß nicht ohne grohe Grausamkeit und Brutalität. Ferner sagt er, er sei nicht geneigt, die verschiedenen Berichte über die verübten Grausamkeiten zu akzeptiren, denn er halte sie bis zu einem gewissen Grade für übertrieben, daß aber allerdings die Verwendung von Baschi-Bouzus in Resultaten führt, die erwartet werden könnten. Am 26. Juni lese ich zuerst der Herzog von Argyll die Aufmerksamkeit auf die Berichte in der „Daily News“ und Lord Derby instruierte den englischen Botschafter in Konstantinopel brieflich, bei der Pforte gegen die Verwendung von Tscherkesen und Baschi-Bouzus zu remonstriren. Am vorigen Freitag traf eine aus Therapia 6. Juli datirte Depesche von Sir H. Elliot ein, die Berichte von dem Vice-Consul Dupuis enthielt. Sir Henry räumte ein, daß Barbarei in Bulgarien verübt wurden, aber daß die Berichte darüber, ausschließlich russischen und bulgarischen Quellen entstammend, in hohem Grade übertrieben seien. Ohne Zweifel hätten sich die Tscherken gegenüber Gräueltaten zu Schulde kommen lassen, aber die Christen hätten angefangen Daten zu verbüßen, die zu Repressalien führten. Was den Verlauf bulgarischer Kinder anbetrifft, so kann nichts Derartiges ermittelt werden; andererseits sei festgestellt worden, daß viele elternlose Kinder von türkischen und griechischen Familien adoptirt wurden. Keine Gelegenheit sei verabsäumt worden, um dem türkischen Ministerium die Notwendigkeit einzuprägen, unterzüglich Maßregeln zu ergreifen, um den Schrecken einer Ende zu setzen. Während der Großbezirk bestritten, daß Excesse in der Ausdehnung verübt wurden, wie berichtet worden, hob er hervor, daß die Pforte keine andere Macht habe, als die irregulären Truppen zur Unterdrückung der durch äußere Aufwiegung herbeigeführten Insurrection zu verwenden, und der fremden Emissären sei die Verantwortlichkeit für das Geschehene beizumessen. Weitere Mittheilungen machte eine Depesche des britischen Consuls in Adrianopol. Darnach wurden die Barbareien von den Christen begonnen und später von den Baschi-Bouzus verübt. Das Betragen der regulären Truppen gab zu keinen Beschwerden Anlaß, und von den aus bulgarischen Quellen herrührenden Berichten könne nur der vierte Theil geglaubt werden. Auch sei kein Handel mit Kindern und jungen Frauen getrieben worden. Das ist, fuhr der Premierminister fort, in Kürze ein Umriss von dem was stattgefunden hat, und ich habe dem Hause nur noch eine Mittheilung zu machen. Es ist gefragt worden, daß Symptome eines Religionskrieges vorhanden sind, aber es ist in der ganzen Angelegenheit keine Spur vorhanden, daß Gefühle religiöser Feindseligkeit ein allgemeine Verhalten beider Seiten beeinflussten. Eines der neuesten Telegramme übermittelte die Nachricht, daß Freiwillige aus der christlichen Bevölkerung sich erbieten, gegen Serbien zu dienen, und daß beabsichtigt wird, den Freiwilligen eine Fahne zu geben, welche den Halbmond mit dem Kreuz verbindet. Es herrscht unter den Christen ein allgemeines Gefühl der Feindseligkeit gegen die Serben. (Hört, hört.) Nachdem Herr Disraeli geredet, erhob sich Lord H. Lennox, der Minister für öffentliche Arbeiten, und erbat sich das Wort zu einer persönlichen Erklärung. Er berührte den jüngsten Sensationsprozeß, in welchem die Lisbon Steam Tramways Company eine Rolle gespielt hatte. Er bemerkte, er sei durch den Herzog von Salamanca (portugiesischer Gesandte am Hofe von St. James) unter der Versicherung, daß seine Kenntnis von Portugal wertvoll sein würde, bewogen worden, in das Directorium genannter Gesellschaft zu treten. Er fügte hinzu, er habe keine Kenntnis von Mr. Grant (einem der Gründer der Compagnie) bis nach dem Erscheinen des Prospektes; er wußte nichts von den Präliminarien, die der Gründung der Compagnie vorausgingen und hatte überhaupt keine Kenntnis von irgend welchen der Contracte, die vor der Bildung der Gesellschaft geschlossen worden waren. Er hätte sein eigenes Geld in 300 Aktien der Gesellschaft angelegt und mit Ausnahme von 100 Aktien keine Zahlung für seine Dienste als Director empfangen. Im Ganzen habe er durch den Niederfall des Unternehmens starke Verluste erlitten. Er habe es für seine Pflicht erachtet, seine Demission als Ober-Commissär für öffentliche Arbeiten einzureichen, und sehe ad absurdum irgend welchen Angriffen entgegen, zu deren Ziel er wegen seiner Verbindung mit der gedachten Compagnie gemacht werden dürfte; aber er wolle selbst lieber auch sein Mandat niederlegen, als die Achtung des Hauses einzubüßen, in welchem er den größeren Theil seines Lebens zugebracht habe. (Beifall) Israeli bemerkte, er schulde es Lord Lennox zu sagen, daß er von einem Mitgliede der Opposition die schriftliche Mittheilung erhielt, derselbe beabsichtigte gewisse Anklagen heute gegen ihn zu erheben. Er (Israeli) habe Lord Lennox, in dessen Ehre er volles Vertrauen setzt, Mittheilung von dem Inhalte dieses Briefes gemacht und sei in das Haus gekommen, um die Anklagen zu hören. Mittlerweile habe Lord Lennox seine Demission gegeben und die Regierung dieselbe angenommen. Trevor van (der Schreiber des vom Premierminister erwähnten Briefes) bemerkte, er beabsichtige, nach dem was vorgesetzte sei, keine weiteren Schritte in der Angelegenheit zu thun. Er beweiste nur im Interesse der öffentlichen Moral, die Resignation des edlen Lords herzuführen, und da dies Ereignis eingetreten, wolle er kein weiteres Wort über die Sache verlieren.

[Austern-Noth.] Der vom Parlament niedergesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Ursachen der Austern-Noth hat seine Arbeiten beendet und einen Bericht erstattet, in welchem die Einführung einer allgemeinen Schatz vom 1. Mai bis 1. September bestimmt wird. [Der Marquis von Conyngham] ist gestern im Alter von nahezu 80 Jahren an den Folgen einer Steinoperation gestorben.

Dsmansche Zeit. Belgrad, 18. Juli. In der Domkirche in Belgrad fand heute (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

selbstständig aufgetreten und gar manche seiner Lieder haben durch den Volksmund ihre Verbreitung gefunden. Er gehörte mit Wolfgang Müller, Alexander Kaufmann u. A. m. zu jenen sangesfröhnen Poeten des Rheinlandes, in deren Gedichten sich der romantische Neid und der kleinstinige Sagenreichtum ihrer Heimatwelt widerspiegeln. In einer komischen Maske läuft sich Simrock's Name ferner in dem folgenden Titel führenden Buche erkennen: „Die schwäbische Ilias, von Ludwig Aurbacher verfaßt, nun aber von mehreren seiner Verehrer in holprichter Verse gebracht. Edidit et hoc R. S. im Rock.“ Wir erwähnen hierzu, daß die bekannten „Abenteuer der sieben Schwaben“ die schwäbische Ilias genannt werden im Gegensatz zu desselben Verfassers „Fahrt der Spiegelschwaben“, der schwäbischen Odyssee.

[Ein geschnürter Prinz.] Aus dem Leben unseres Kaisers wird dem Berliner Tageblatt eine kleine Episode erzählt, die wir getrennt der drolligen Darstellung unseres schlichten Gewöhrsmannes in Folgendem wiedergeben: Es war im Spätherbst des Jahres 1846, also gerade vor dreißig Jahren, wo ich als frischer, fröhlicher Maurerjell an dem Bau der Ulanen-Kaserne bei Moabit mitbeschäftigt war. Brauch war es damals bei den Mauern, für Fremde, die den Bauplatz besuchten, eine Schnur bereit zu halten, die durch einen jüngeren und einen älteren Gesellen den Fremden vorgehalten wurde, um sie durch das Hemmniss zu einer kleinen Gabe für die Bauarbeiter zu veranlassen. Das hiervon erlangte „Schnirkelgeld“ wurde dann gemeinschaftlich Seiner rothaarigen Majestät dem König Gambinius geopfert. An dem Tage, von dem ich erzählen will, wollte uns Fortuna durchaus nicht lächeln, obgleich uns der Magen brannte wie eine Kaligrube; da, als es schon zu dunsteln begann, tauchten zwei Reiter in Civil aus dem nahen kleinen Gehölz auf und ritten gerade auf die Ulanenkaserne los. Mein älterer Nebengeselle Fritze rief mir zu: „August, hol' die Schnire!“ Wir schenkten Grafen und Fürsten. Damit wir nicht brauchen zu dürfen. Und gibst der Herr uns kein Ein gut Glas Bier oder Wein, So mag er von dieser Schnur befreit sein!“

Mit Lust und mit Verstand Nebmen wir die Schnur zur Hand; Wir schnüren Grafen und Fürsten. Damit wir nicht brauchen zu dürfen. Und gibst der Herr uns kein Ein gut Glas Bier oder Wein, So mag er von dieser Schnur befreit sein!“ Ab so! lachte der Prinz, „Ihr läuet mit der Bierglocke; ja da müssen wir schon dem Brauhaus unsern Tribut entrichten.“ Nach diesen Worten suchte der Prinz hastig in allen Taschen; doch, in deren tiefsten Gründen war kein einziger Fuchs zu finden. — Nach langerem vergeblichen Suchen wendete er sich an den ihn begleitenden Adjutanten und sagte: „Leihen Sie mir doch einiges Geld; ich habe meine Börse mitzunehmen vergessen.“ Nun machte es der Herr Adjutant gerade so, wie seine Königliche Hoheit — er suchte nämlich, ohne zu finden, „Haben wohl Ihre Börse auch vergessen?“ fragte in heiterer Stimmung der Prinz, und der Gefragte antwortete mit einiger Verlegenheit: „In der That, es ist so, wie Königliche Hoheit vermuten.“ Darauf wandte sich der Prinz nun wieder zu uns mit den Worten: „Ihr seht Kinder, wir sind arme reisende Handwerksbuden, die, was sie brauchen, immer erst erfechten müssen. Laßt uns nun heut einmal ohne Lösegeld durchgehn.“ — Sogleich rief mir Fritze zu: „August, die Strappe los, die Herren wollen durchgehn!“ — „Nein, nein,“ lachte der Prinz aufs Neue, „durchgehn, in dem Sinne, wie Ihr das Wort beitet, wollen wir Euch nicht; Ihr sollt mir nur Credit geben, bis ich nach Hause gekommen bin. Wollt Ihr das?“ — Wiederum nahm Fritze das Wort und sagte salutierend: „Zu Befehl, Königliche Hoheit — Wo Nicht ist, hat selbst der Kaiser sein Recht verloren. Wir pumpen!“ Lachend und mit buldvollem Grins schritt nun der Prinz mit seinem Adjutanten an uns vorüber und begab sich in den Kasernenhof, wo ihm die ganze Baumeisterei mit tiefen Bücklingen schon entgegen kam. Nach Feierabend, bei unserm Nachbarsgelegen, war es mir und Fritzen, als ob wir auf Stelzen gingen, so gebogen und gebückt standen wir uns bei dem Gedanken, Creditore des zukünftigen Königs von Preußen zu sein. Wenige Tage nach dieser hochwichtigen Begebenheit wurde mit Sommerbauen aufgebaut, denn die Zeit war gekommen, wo die Maurer gewöhnlich in Winter schlaf verfallen, und wir Arbeiter wurden entlassen. Leider hatten wir vergessen, dem Prinzen von Preußen unsere Adressen nicht zu wissen, konnte er bisdorff auch noch nicht seinen Königlichen Wort-Wechsel bei uns in Klingender Münze eindöhlen. Ich und Fritze feiern aber im diesjährigen Herbst doch das dreißigjährige Jubiläum des uns unvergänglichen Ereignisses und werden dabei trinken auf das Wohl unseres Allerbüsten Schuldners, des jüngsten Kaisers von Deutschland, und sollte unser Toast auch nur in Dünnbier freudenz werden können.

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)
ein feierliches Requiem für die in Würzburg verstorbene Fürstin-Mutter Anna statt. Fürstin Natalie, sämliche Minister, die Tante des Fürsten, die Frau des Senatspräsidenten Tomania, Generalconsul Fürst Prede, wie alle hier weilenden Offiziere, Beamte und eine zahlreiche Bevölkerung wohnten dem Gottesdienste bei. Fürstin Natalie war in Trauerkleidern erschienen und sah sehr bleich und angegriffen aus. Der Belgrader Metropolit celebrierte das Requiem unter Aufsicht von über zwanzig Priestern und Mönchen. In der ganzen Stadt waren die Kaufhäuser und öffentlichen Locale geschlossen. Die Minister kamen zu Fuß oder in Mietkutschen, da sie die eigenen Pferde zu Kriegszwecken abgegeben haben. (W. Egbl.)

A f i e n .

P. C. Teheran, 15. Juli. [Zustände in Persien.] — Die trostlosen Zustände, welche auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in Persien herrschen, liefern einen eclatanten Beweis dafür, daß die mannigfachen Fäden des internationalen Verkehrs, welchen Iran seit einigen Decennien mit Europa unterhält, dem Lande nicht jene segensreichen Erfolge brachten, wie sie Handel und Verkehr zwischen gleich streb samen, civilisierten Nationen und Ländern mit sich zu bringen pflegten. Die Umstände, welche hier insbesondere hindern einwirken, als Mangel an Communicationen, Unsicherheit des Eigentums im Innern, Expressungen der Regierungs-Organen, Ungleichheit und Devaluation des Geldes u. s. w. sind zu bekannt, als daß sie einer weiteren Erörterung bedürfen. Genug an dem, daß Land ist heute ärmer denn je, Ackerbau und Industrie lagen niemals mehr brach als jetzt. Das Volk aber, nicht gewohnt und nicht fähig, die tiefer liegenden Ursachen der Situation zu ergründen, nimmt die Akte der Beziehungen zu Europa als die Ursache des eigenen Verfalls an und hält den Europäer für die Quelle des selbstverguldeten Unglücks. Diese sich leider immer mehr der unteren Volkschichten bemächtigende Ansicht führt denn zuweilen zu den bedauernswertesten Ausbrüchen des Fanatismus, der sich naturgemäß nicht gegen die Europäer allein, sondern gegen die Hauptträger der Cultur, die Christen im Allgemeinen, wendet. Zur Illustrirung der diesbezüglichen Sachlage sei eines Vorfalls erwähnt, der sich jüngst in Rescht — der Hauptstadt von Gilan — zutrug, und dessen empörende Scenen die gesamme christliche Bevölkerung mit ernsten Besorgnissen für ihre Sicherheit und ihr Leben erfüllten. Ein armenischer Händler aus Hamadan — zugleich Unterkhan des Statthalters von Rescht — wurde mit einer verheiratheten Mohamedanerin zusammen in einem Zimmer betreten. Tags darauf zeigte man die beiden Schuldigen dem Statthalter an, welcher den Armenier vorläufig auf freiem Fuß beließ, während die Frau in das Stadtgefängniß gesperrt wurde. Die Nachricht davon hatte sich schnell im Bazare verbreitet, den Fanatismus der Perse aufgestachelt und alsbald sahndete eine wütende Menge unter den Rufen „die Ehre des Islam sei beleidigt“, nach dem Armenier. Als sie seiner habhaft wurden, ziehen die Unmehrigen mit Stöcken auf ihn Opfer los, bis es unter ihren Streichen den Geist aufgab, und kühlten ihr Mühlchen selbst noch an dem Leichnam, der zerrißt und in alle Winde gestreut wurde. Nun stürzte die Bande nach dem Gefangenenhause und schleppete die mitschuldige Mohamedanerin auf den Platz hinaus, wo man an der Unglücklichen die Strafe des Ehebruches nach dem Vorlaute des Korans vollzog, d. h. sie zu Tode steinigte, ohne daß von Seite des Statthalters oder der Geistlichkeit intervenirt worden wäre, wiewohl der Erstere schon Stunden vorher Kenntnis von der Absicht des wütenden Volksstauns gehabt haben soll. Die Aufregung dauerte noch einiges Zeit fort, so daß sich — Angestifts der vollständigen Apathie auch der Provinzialregierung — der russische und englische Consul veranlaßt sahen, den Statthalter aufzufordern, Maßnahmen zum Schutz des Lebens und Eigenthums der Christen zu treffen. Glücklicherweise aber gab sich der Pöbel mit seinen bisherigen Leistungen zufrieden und ist die Stadt wieder vollkommen ruhig. Es ist nunmehr eine Untersuchung gegen die Schuldigen im Zuge; auch hat der Minister des Neuzern dem englischen Gesandten in einer Note sein Bedauern ausdrückt und der Shah sogar ein Mitglied der hohen Reschter Geistlichkeit verhafsten und hierher escortieren lassen. Doch deutet schon der Umstand, daß der betreffende geistliche Würdenträger nicht als Gefangener, sondern mit allen seinem Stande gebührenden Ehren behandelt wird und sogar mit einem Empfehlungsschreiben seiner Collegen an die einflußreiche hauptstädtische Geistlichkeit versehen worden ist, daß die allgemeinen Zweifel an einer energischen Bestrafung der Schuldigen ihre volle Berechtigung haben.

Herz des hörers, so lernten wir den ganzen Umfang und die Macht ihrer herrlichen Stimme, namentlich am Schluss des Concertes in der Arie aus der Oper „Die Entführung aus dem Serail“ von Mozart kennen. Man vermochte kaum diese Wucht der silberhellen Stimme zu fassen. Das bloße Erscheinen der Sängerin wurde daher schon mit Freuden begrüßt und von allen Seiten flogen ihr Blumen und Kränze entgegen. Einen gleichen Triumph feierte Fr. Ahmann, die durch den stürmischen Applaus der hörer sich zu einer Einlage gezwungen sah.

Den Damen schlossen sich ebenbürtig die Herren an. Herr Dr. Gunz, der die Lieder „Nicht mit Engeln im blauen Himmelzelt“ von Bodenstedt, „Frühlingsraum“ von W. Müller und der „Hidalgo“, von Geibel, sang, mußte sich gleichfalls dem allgemeinen, stürmisch ausgesprochenen Wunsche fügen und noch ein Lied einlegen. Warum sang er aber auch als Hidalgo

„Es ist so süß zu scherzen,
Mit Liedern und Herzen.“

Da konnte man es dem Publikum nicht verargen, wenn es sich noch solch anmutigen, die Sinne bestreichen Scherz ausbat. Er hatte ja auch Recht, wenn er weiter sang:

„Sie lauschen mir Gesellen,
Wenn meine Lieder schallen,
Zum Mandolinentlang;
Und dunkle Rosen fallen
Mir vom Balkon zum Dan.“

Vom Balcon fielen sie nun zwar gerade nicht, stattemal kein solcher in der Halle vorhanden war. Um so zahlreicher aber werben die zarten Hände der Sängerinnen dem gesuchten Tenoristen reiche Blumenspenden zu. Auch Herr Krolop wurde für seinen herrlich vorgetragenen „Archibald Douglas“ mit Beifall und Blumen überschüttet. Und persönlich — und wir glauben mit unserm Urtheil nicht allein zu stehen — sprach diese Nummer des Programms am meisten an. Herr Krolop lieferte aber auch durch seinen Gesang ein so vollendetes Meisterwerk, daß selbst ein weniger ansprechendes Gesangsstück durch seine Kunst allein einen immensen Erfolg erzielt hätte. Hatten die Künstlerinnen und Künstler für sich allein schon rauschenden Beifall erzielt, so läßt sich wohl leicht ermessen, mit welchem Feuer ihr Zusammenspiel in dem Quartett aus dem „Fidelio“ aufgenommen wurde. Es war, als wenn jede der ca. 300 Sängerinnen wenigstens sechs Bouquets bei sich hätte, in solch fabelhafter Weise wurden die Vortragenden geradezu mit Blumen überschüttet. Wir finden diese Art des Beifalls eigentlich etwas sonderbar. Es mag zwar für den Betreffenden sehr schmeichelhaft sein, wenn ihm „Rosen auf den Weg gestreut“ werden. Aber ich kann es mir nicht gerade angenehm vorstellen, wenn ich eben ansingen will, zu singen oder zu spielen, und plötzlich fliegt mir so ein kleines Bouquet an die Nase, eines auf die Brust, mehrere wählen den Kopf zum Zielpunkt und eins schlägt mit fast das Notenhest aus der Hand. Enthuasiasmus ist zwar eine sehr schöne Sache, aber — Alles mit Maß. Manchmal wußten die ausübenden Künstler gar nicht, wie sie auf ihren Platz gelangen sollten. Ein solch colossales Schnell-, ja Salvenfeuer von Blumen und Bouquets wurde auf sie eröffnet. Und wie selten wurde einem solchen Blumenstrauß die Ehre zu Theil, aufgehoben oder auch nur eines Blickes gewürdig zu werden!

Wir haben noch der Herren Jean Bott aus Hannover und Dr. Munk zu gedenken, die auf der Violine resp. dem Cello uns herliche, tief ergreifende Töne hervorauftaten. Es klang fast wie ein Traum, daß sie ihrem unscheinbaren Instrumente solche bestreitende, schmeichelnde Töne zu entlocken wußten. Auch sie überschütteten die Höre mit reichem Beifall. Die letzte Nummer des heutigen Programms war das „Hallelujah“ von Händel, in dem der Chor noch einmal die kaukasische Trefflichkeit seiner Lefungen zeigte. Damit war das Musikfest geschlossen. Doch trennen sich die Anwesenden nicht eher, als bis sie dem Veranstalter des Festes, Graf Hochberg, durch ein dreimaliges, donnerndes Hoch den Dank für diese Tage des reinsten Kunstgenusses ausgebracht hatten. Der Besuch war heut besser, wie gestern; die geräumige Halle zeigte nur wenige Lücken.

Morgen ist für die ausübenden Künstler Ruhetag. Derselbe soll zu einem Ausfluge nach dem Kynast benutzt werden. Möge nur Ruhzahl den Sängern auch weiterhin günstig gefügt bleiben, damit wenigstens ihr Ausflug durch eine gute Fernsicht auf unser herrliches Hochgebirge belohnt wird. Großartige Vorbereitungen sollen auf der Burg bereits getroffen sein, um die Gäste in einer ihrer würdigen Weise zu empfangen. Am Donnerstag findet dann noch eine Matinee schlesischer Componisten statt, wovon man sich gleichfalls allgemein großen Genuss verspricht.

— n.

Breslau, 20. Juli. [Tagesbericht.]

4 [Mittheilungen aus dem statistischen Bureau.] Woche vom 9. bis 15. Juli. Die Temperatur des Erdodens hatte an der Oberfläche 13,61° (in voriger Woche 13,66°), 25 Centim. tief 13,13° (in voriger Woche 11,97°), 30 Centim. tief 12,33° (in voriger Woche 11,43°), 125 Centim. tief 10,23° (in voriger Woche 9,93°), 225 Centim. tief 7,90° (in voriger Woche 7,69°). — Die Temperatur der Luft betrug in Mittel 14,8° (in voriger Woche 15,3°). — Das Oberwasser hatte durchschnittlich eine Wärme von 17,7°, das Grundwasser von 11,1°. — Der Sprengel blieb unverändert auf 6. — In den Standesämtern wurden verzeichnet: 55 Heiratslizenzen (4 mehr als in der vorigen Woche), 193 Geburten (18 weniger) und zwar 101 männliche, 92 weibliche. Todtgeborene 11. — Sterbefälle sind 172 verzeichnet (mithin 3 weniger als in der vorigen Woche) und zwar 101 männliche und 71 weibliche. Die Zahl der Geburten übersteigt die der Todessäume um 21 (in der vorigen Woche um 36). — Die Zahl der Kinder, welche unter 1 Jahr alt gestorben sind, beträgt 93 (in der vorigen Woche 88). An Masern starben 7 Personen.

4 [Von der Universität.] Sonnabend, den 22. Juli, werden in der Aula Leopoldina behufs Erlangung der Doctorwürde nachbenannte Herren ihre Inaugural-Dissertationen öffentlich vertheidigen: Um 12½ Uhr Herr Arthur Jänicke aus Graudenz über seimle Herzveränderungen (Opponenten Dr. med. A. Neisser und Cand. med. P. Chr.); um 12½ Uhr Herr Siegfried Edstein aus Landsberg OS über Atrophie und Paralyse (Opponenten Dr. med. A. Neisser und Cand. med. Max Jacob) und Herr Theodor Berliner aus Batavia über die Frage von der Fortpflanzung und Entwicklung der Organismen (Opponenten Dr. med. Gustav Korak und Dr. med. Albert Neisser).

— d. [Die Ossig'sche Knabenschule] auf dem Christophoriplatz deren nächste Aufgabe es ist, den Knaben eine tüchtige elementare Durchbildung für das Gymnasium mitzugeben, wird voraussichtlich zu Michaelis d. J. eine Sexta des Gymnasiums erhalten. — Die Schülerzahl dieser unter der speziellen Aufsicht des Gymnasialdirectors Dr. Heine liegenden Anstalt hat seit ihrem erst 3-jährigen Bestehen bereits so zugenommen, daß sämmtliche Vorbereitungsklassen in je 2 getrennte Abteilungen unter Beibehaltung des bisherigen Lehrstoffes dieser Klassen getheilt werden müssen. — Um allen Anforderungen der Zeit zu genügen, wird der Vorsteher dieser Schule, Herr Ossig, wie für die evangelischen und katholischen Schüler, so auch für die jüdischen zu Michaelis d. J. einen besonderen Religionsunterricht einzurichten. Als jüdischer Religionslehrer ist Herr Dr. Frankel gewonnen worden.

[Personal-Chronik.] Angestellt: Die Regierungs- und Civil-Supernumerarien Schwarz als Kreis-Sekretär in Frankenstein, Körner als Kreis-Sekretär in Neurode und Gielemann als Kreis-Sekretär in Poln.-Wartenberg. Der invalide Sergeant Bernack als Aufseher bei der königlichen Gesangsschule in Breslau. — Bestätigt: Die Wahl des Bezirks-Vorsteher

Vogt zum Stellvertreter des Deichhauptmanns des Breslau-Koseler Deichverbandes auf die sechs Jahre vom 8. Juni 1876 bis dahin 1882.

Bestätigt die Vocationen: Für den Lehrer Kluge zum Lehrer und Organisten an der katholischen Schule in Böttwitz, Kreis Orlau; für den Lehrer Weniger zum Lehrer und Organisten an der katholischen Schule in Heinrichswalde, Kreis Frankenstein; für den bisherigen zweiten Lehrer Arlt zum Lehrer einer ersten Klasse, und für den dritten bisherigen Lehrer Kunze zum Lehrer einer zweiten Klasse an einer evangelischen Elementarschule in Breslau.

Beigelebt: Den Kreis-Gerichts-Sekretären Wegner zu Namslau, Ströhler zu Stryegan und Berger zu Poln.-Wartenberg der Titel: „Kanzleidirector“. — Ernannt: Die Referendarien Johann Möller, Hugo Bed und Felix Wiener zu Breslau zu Gerichts-Assessoren. Die Rechts-Candidaten Felix Wode, Adolf Kosch, Ernst Isenbiel, Max Troylowik, Paul Gebauer, Georg Schubert, Heinrich Dittrich, Carl Reiter und Hugo Weiß zu Breslau, Paul Alois zu Trachenberg und Max Wohlauer zu Wohlau zu Referendarien. Der Appellationsgerichts-Bureau-Assistent Franz Seipelt zu Breslau zum Sekretär bei dem Appellations-Gerichte zu Breslau. Der Bureau-Dicarius Heinrich Winkler zu Steinau zum Sekretär und Deposital-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Glatz, mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Neurode. Der interimsche Calculator Carl Wilde zu Stryegan zum Sekretär und Deposital-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Der Stadtgerichts-Bureau-Assistent Bruno Bentwistle zu Breslau zum Sekretär bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Der Appellationsgerichts-Bureau-Dicarius Paul Arlt zu Breslau zum Bureau-Assistenten bei dem Appellations-Gerichte zu Breslau. Der Stadtgerichts-Bureau-Dicarius Emro Kettner zu Breslau zum Bureau-Assistenten bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Der Civil-Supernumerarius Paul Klapper zu Breslau zum Bureau-Dicarius bei dem Appellationsgerichte zu Breslau. Der invalide Bezirksfeldwebel Emro Kirschke zu Görlitz zum Bureau-Hilfsleuten bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg. Der invalide Sergeant Otto Pfleig zu Reichenbach zum Bureau-Hilfsleuten bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Der Kanzlist Julius Kulse zu Waldenburg zum Gefängnis-Inspector bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg. Der Stadtgerichts-Hilfs-Executor Joseph Boltner zu Breslau zum Boten, Executor und Gefängniswärter bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg, mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Schmiedeberg. Der invalide Wehrmann Carl Weinert zu Dels zum Hilfsgefangenwärter bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Der invalide Sergeant Robert Janosch zu Strehitz zum Hilfsboten und Hilfsexecutor bei dem Stadtgerichte zu Breslau. — Verliehen: Den ersten Gerichtsdienner Robert Wolff zu Dels, Albert Fieß zu Trebnitz und Friedrich Wolff zu Reichenbach der Titel: „Botenmeister“. — Verlebt: Der Kreisrichter Walmann zu Fetsenberg an das Kreisgericht zu Krotoschin. Der Rechtsanwalt und Notar Kreis zu Lande vom 1. Juli 1876 ab an die Gerichts-Commission zu Sommerfeld. Der Gerichts-Assessor Hugo Bed aus Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Petershain. Der Gerichts-Assessor Johann Möller aus Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Wohlau, mit der Funktion bei der Gerichts-deputation zu Steinau. Der Gefängniswärter Heinrich Seifert zu Ohlau als Boten und Executor an das Kreisgericht zu Jauer. — Gestorben: Der Referendarius Paul Richter zu Glatz. Der Sekretär König zu Fetsenberg. Die Boten und Executoren Kristen zu Neurode und Hein zu Reinerz.

Ernannt: Der Posttaflier Jäckel in Dels i. Schl. zum Post-Director. Der Post-Assistent Fießlich in Groß-Graben zum Postüberwalter. Der Post-Assistent Fießlich in Breslau bei der Ober-Post-Direction zum Bureau-Assistenten. Der Tischlermeister Schirmer in Schüttlaub, der Hausbediener Bartnel in Güsten, der pensionirte Gendarm Barisch im Michelsdorf, der Postexpeditör a. D. Wendisch in Brau, der Bade-Inspector Hössner in Langenau zu Postagenten. — Verlebt: Die Post-Sekretäre Kühn von Berlin nach Dels Schl., Rogge von Dels Schl. nach Freiburg Schl., Villain von Freiburg Schl. nach Reichenbach Schl., Müntner von Reichenbach nach Breslau Postamt I., Schab von Breslau I. nach Zittau, Christbaum von Zittau nach Breslau I., Neißewitz von Hamburg nach Breslau in die Ober-Post-Direction. Die Post-Assistenten Fritsch von Ober-Langenbielau nach Langenbielau, Scholz von Langenbielau nach Ober-Langenbielau. — Verstorben: Der Postagent Hermes in Pontwitz.

μ Preis-Ermäßigung von Retourbillets auf der Oberschlesischen Eisenbahn.] Nachdem schon seit vielen Jahren die Direction der Kreisbürger Eisenbahn-Tagesbillets an größere Gesellschaften zu ermäßigen Preise bewilligt, hat nunmehr auch die Oberschlesische Eisenbahn diese Vergünstigung einzutreten lassen, indem sie die sogenannten Sonntagsbillets, d. h. solche mit 50 p. c. Ermäßigung auf Gründen verabfolgt, und zwar in folch coulante Weise, daß beispielweise auf ein am vergangenen Montag Vormittag an die königliche Eisenbahn-Commission gerichtetes verartiges Gespräch bereit am Nachmittag die zustimmende Antwort an den Petenten einging. — Durch diese Einrichtung werden biesigen Gesellschaften ohne sehr große Unkosten wiederum neue Partien erschlossen, beispielweise die nach Johannisberg per Potschau, ein Ausflug, der in einem Tage sich sehr bequem bewerkstelligen läßt und von welchem sicher Niemand unbestridigt zurückkehren wird.

η [Landwirtschaftliche Ausstellung in Fraustadt.] Am 5. September findet eine vom landwirtschaftlichen Rustical-Verein zu Fraustadt veranstaltete Ausstellung von Thieren, landwirtschaftlichen Maschinen, Geräthen und aller mit der Landwirtschaft in Verbindung stehender Gegenstände, sowie ein Pferderennen statt. Die Anmeldung der zur Schau zu stellenden Thiere muß bei dem Vorsthenden des Vereins Ramcke in Schlossvorwerk Fraustadt bis zum 20. August erfolgen. Nur solche Aussteller erhalten Prämien, welche das Thier selbst geziichtet haben, oder sich seit sechs Monaten im Besitz derselben befinden. Die auszuhstellenden landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthe sind bis zum 20. August unter Angabe des beanspruchten Ausstellungsräumes bei dem Kaufmann Herrn Cleemann jun. in Fraustadt anzumelden. Zum Pferderennen werden nur Pferde von Rustical-Besitzern, die Mitglieder des Vereins sind, zugelassen. Anmeldungen beim Vorsthenden Ramcke bis zum Ausstellungstage. — Mit der Ausstellung ist eine Verlosung verbunden. Die Festordnung ist folgendermaßen festgesetzt: 9 Uhr Beginn der Thierschau, bis 12 Uhr Prämierung, 1 Uhr Austheilung der Prämien, 2 Uhr Festzug, 3 Uhr Wettkämpfe, 4 Uhr Diner.

ξ [Weiblicher Veränderungen.] Freigut zu Ebersdorf, Kreis Sagan, Veräußerer: Gutsbesitzer und Kaufmann Neumann zu Sora, Käufer: früherer Gutsbesitzer Hirsch in Hammendorf bei Bunzlau. — Freigut zu Neudorf, Kreis Liegnitz, Veräußerer: Gutsbesitzer Neidner zu Neudorf, Käufer: Bädermeister Müller in Hainau und Getreidehändler Hirschmezel zu Schierau. — Gutsbesitzer zu Klein-Jentwitz, Kreis Orlau, Käufer: Gutsbesitzer Balthuror und Elster'sche Cheleute daselbst, Käufer: Oekonom Rosenbaum in Lorenzburg, Kreis Strehlen. — Freigut zu Klein-Heindorf, Kreis Sprottau, Käufer: Gutsbesitzer Leopold zu Klein-Heindorf und Oekonom Leopold in Lüben. — Freigut zu Langenbielau, neuen Auehels, Kreis Reichenbach, Veräußerer: Freigutsbesitzer Gehr daselbst, Käufer: Oekonom Grammel. — Neudorf Klei-Wierleiw, Kreis Gubau, Veräußerer: Particulier Bluhm in Breslau, Käufer: Gutsbesitzer Brehmer aus Grossen.

η [Die Breslauer Concert-Kapelle] beabsichtigt bei dem morgen Freitag im Liebisch'schen Etablissement abzuhaltenen Sinfonie-Concert den von Richard Wagner zur Weltausstellung in Philadelphia componirten Feuermarsch mit bedeutend verstärktem Orchester zur Aufführung zu bringen, worauf wir Musikfreunde hiermit ausserst machen.

ξ [Die bekannte Abenteuerin Bertha Weiß] aus Ragnit, welche ihre Gaunerstreiche gewöhnlich in Männertracht ausführte, soll gegenwärtig, der „L. Ztg.“ zufolge, in der serbischen Armee als Major (!) dienen.

H. [Bericht eines von der oberen Oder.] Der Unfall, welcher von der Lessingbrücke aus getrieben, nämlich daß das mit dem Dampfer fahrende Publum mit jeglichem Unrat beworfen wird, wie zum Desteren schon gerichtet worden ist, wird mit ungezwungenen Kräften fortgesetzt, obgleich abgewiesen von der Belästigung, welche die Fahrenden erfordern müssen, auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden ist. So wurde am Sonnabend, den 15. d., wiederum von einem Haufen Ratten, die sich auf der Brücke gesammelt, mit Sand geworfen, von dem ein großer Theil in den Mädelnraum des Dampfers „Kaiser Wilhelm“ und gerade in die Versteuerung fiel, wodurch derselbe in seinem Betriebe gestört wurde, und die Herren Krause und Nagel sich genötigt sahen, den Dampfer außer Dienst zu stellen; 2½ Stunden angestrengter Arbeit war erforderlich, die Steuerung wieder zu reinigen. — Die Unfälle, Hunde auf die Schiffe zu bringen, ohne sie an der Leine zu führen, findet immer noch statt und besonders geschieht dies mit

*) nicht Gunz, wie in der letzten Nummer irrtümlich gedruckt war.

kleinen Köttern. Entschieden muß hiergegen protestirt werden und dürfen die Herren Capitaine des Dankes des größten Theils des Publikums versichern sein, wenn sie mit aller Energie einstreiten. — Eine Warnung, welche wir den Gondelsfahrern nicht genug ans Herz legen können, ist die, den Dampfern nicht mit aller Gewalt entgegenzufahren. Die Rücksicht, welche die Herren Räder bis jetzt haben wollen lassen, dürfte doch einmal erschöpft sein, wenn mit jedem Leichtsinn darnach gehabt wird, sich und andere in Gefahr zu bringen. Der verständige Fahrt vermeidet es!

= = [Von der Oder.] Das Wasser der Oder ist im schnellen Abschaffen begriffen. — In Ratisbon namentlich ist der Wasserstand sehr niedrig. Der Schiffsbaukunst ist matt und steht auch in Oberflächensie die Verladung von Gütern, zumal die Frachten sehr gedrückt und beispielweise bis Berlin auf 45 Pf. pro Centner herabgegangen sind. Dagegen sind die Frachten in Breslau besser gestellt, da pro Centner 43 Pf. bis Stettin geahnt wird. — Das Schiffsbauhindernis zwischen Ottow und Barteln ist durch Aulegung von Buhnen ziemlich befreit und wird durch die Wasserbaubehörde Alles aufgeben, um dem tiegelshüttigen Nebelstande gänzlich abzuholen. — Im Schlange am Marienauer Thore befinden sich nur wenige mit Holz und Ziegeln beladenen Kahn. Die von Breslau nach untermärkisch abschwimmenden befrachteten Schiffe sind teilweise durch den in den letzten Tagen herrschenden Wind in ihrer Tour unterbrochen worden, wozu jetzt wieder der Absatz des Wassers wesentlich beiträgt. — Der städtische Maatenkahn an der Gasanstalt vor dem Ziegelthore wird täglich von circa 8-10 Schiffen zur Legung resp. Hebung der Mästen benutzt.

= = [Diebstahl von Oberringen.] Als gestern mehrere Kinder auf der Wiese hinter dem Thor-Großthause vor dem Ohlauer Thore spielten, gesellten sich zwei jugendliche Diebinnen zu ihnen, welche einem kleinen Mädchen während des Spielens die Oberringe aus dem Ohr herauszerrten, so daß die Ohren bluteten. Der Fall ist der Polizei zur Anzeige gebracht.

+ Unglücksfall mit tödlichem Ausgang.) In der im vierten Stockwerke des Hauses Bergstraße Nr. 12 befindlichen Wohnung des Schmiedegesellen Karl Schmidgeli war gestern Vormittag die Chefraum des Genannten mit Waschen in der Küche beschäftigt, während sich der 4 Jahr alte Sohn allein in der Wohnküche befand. Der erwähnte Knabe rückte sich einen Stuhl an's Fenster, und nachdem er diesen bestiegen und sich das Fenster geöffnet hatte, legte er sich so weit heraus, daß er das Gleichgewicht verlor und in den gepflasterten Hofraum hinabstürzte. Der bedauernswerte Knabe, der mit dem Kopfe zuerst auf die Steine aufflog, erlitt außer einem Bruch des Oberarmes auch noch einen doppelten Schädelbruch, in Folge dessen derselbe auf der Stelle tot blieb. Die Mutter, die keine Ahnung von dem Vorfall hatte, erfuhr den ganzen Hergang erst, als man ihr das entseelte Kind in ihre Stube brachte.

+ Plötzlicher Todesfall.) Der 57 Jahre alte Einwohner Gottfried Poser aus Magny, Kreis Breslau, gegenwärtig zu Schönau wohnhaft, war gestern auf dem Wege nach dem Allerheiligsten Hospital begraben, um dort ärztliche Hilfe zu suchen. Auf der Weißgerbergasse wurde der Erwähnte von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, so daß derselbe von Vorübergehenden nach der Haustür Nr. 11 geführt werden mußte. Ehe jedoch ärztliche Hilfe herbeikam, hatte bereits ein Herzschlag seinem Leben ein plötzliches Ende gemacht. Alle angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

+ Polizeiliches.) Einem auf der Brandenburgerstrasse wohnhaften Arbeiter wurde gestern in dem Gaithoase „zur goldenen Sonne“ auf der Grabscheuerstrasse, wo derselbe in angetrunkenem Zustande eingeschlummert war, bei dieser Gelegenheit die silberne Spindeluhr mit Goldrand gestohlen. In dem Deckel der inneren Seite befindet sich der Name B. Hobel eingraviert. — Einem in der Salzgasse Nr. 3 wohnhaften Frauenperson wurde durch ihren Geliebten — einen Müllergesellen — die Summe von 58 Mark aus der Commode gestohlen. Der der That verdächtige Dieb ist mit der entwendeten Geldsumme flüchtig geworden.

A [Frequenz in Carlsbad.] Die neueste Kurliste weist eine Frequenz von 10.068 Parteien mit 13.398 Personen auf.

L. Liegnitz, 19. Juli. [Schlesische Wollwaren-Fabrik.] — Krankes Vieh.) Nachdem nun gestern die sich in Liquidation befindliche hiesige Schlesische Wollwaren-Fabrik durch das in dem Montag und Dienstag stattgefundenen Termine von Herrn Kaufmann Feige aus Oberschlesien abgegebene Meistgebot von 450.000 Mark an diesen verkauft worden ist, wird dieselbe, nach Erreichung ihrer sehr bedeutenden Außenstände, in der Lage sein, an ihre Aktionäre noch 30 resp. 90 v.C. per convertire Actie zu verteilen, was wohl den betreffenden Herren, bei dem jetzigen Stande dieser Angehörigen zu erwarten und sich gerade in bester Unterhaltung befand, wurde des Abends ein heilloser Schred eingezogen. Aus einem Hinterhalt wurde direkt ins Fenster des Gesellschaftszimmers geschossen und war es nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, daß am Fenster niemand saß und auch keiner der Anwesenden getroffen war. Einem Herrn war die Kugel hart am Kopf vorbeigesaust. — Als sich dann einige aufnahmen, um nach dem Schreie zu fahnden, hatte sich derselbe bereits bereit das Weite gesucht. Es dauerte jedoch nicht lange, fiel ein zweiter Schuß, diesmal auf den Grubenwächter; auch dieser kam mit dem bloßen Schred davon. — Dem Schießlustigen, welchem man bereits auf der Spur ist, dürfte dieser Spuk denn doch schwerer, als gedacht, zu stehen kommen. Es soll ein Steinmeier S. den Verdacht der Thäterschaft dadurch auf sich geladen haben, daß er kurz vor dem Attentat sich im alten Gaithoase Courage angetrunken und im Besitz eines Lederzolls gezeigt hatte. Gegen denselben ist die Untersuchung eingeleitet.

S. Neumarkt, 19. Juli. [Tageschronik.] Gestern wurde im Bischofsdorf ein in höchstem Grade trübbindes Schwein geschlachtet, welches auf Anordnung des Fleischbauers sofort vernichtet wurde. Der erste Fall dieser Art, der hier in unserer Nähe uns seit Einführung der Fleischbücher zu Ochsen gekommen ist. — Vor gestern unternahm unsere sogenannte 2. Compagnie der Bürgergarde einen Ausmarsch nach Schönowort, wo sie sich bei Concert, Tanz und Scheibenischen belustigte. — Die Temperatur hat sich bedeutend abgekühlt und es ist nunmehr ein anscheinend langer anhaltender Regen eingetreten, der das 2. Abonnements-Concert und Gartenfest des hiesigen Bürgercorps im Garten Sanssouci heute völlig zu schwanden machte, aber unsern sehr trocknen Kartoffelfeldern doppelt willkommen ist.

K. Frankenstein, 19. Juli. [Gymnasialfrage. — Selbstmord.] Obgleich die Errichtung eines Progymnasiums am hiesigen Orte eine längst seitliche Sache ist, gelangt dieselbe doch noch immer nicht zur Ausführung, weil die Regierung wiederholt das Verlangen stellt, zunächst die Clementarschulen so auszustatten, daß alle Anforderungen genügt werden können. Dieses neue Verlangen hat ungemein überrascht, da auf eine frühere Anordnung der Regierung jeder Wunsch ic. zur Ausführung gelangt ist. Hoffentlich wird auch dieses Hindernis eine baldige Befriedigung finden. — Am 17. d. M. warf sich ein Mann, anscheinend ein Arbeiter, vor den von Liegnitz nach Gnadenfrei fahrenden Personenzug und wurde ihm von den Nährern des Kopf vom Rumpfe getrennt. Der Entseelte hatte sich vor der That im sogenannten Habensteink bei Peilau versteckt aufgehalten und den Tod gesucht. Nähern ist nicht bekannt.

tz. Brieg, 19. Juli. [Bauten. — Ernte. — Ferienstille. — Extrazug nach Gleiwitz.] Das trockene und dabei nicht heiße Wetter der letzten Wochen war der reichen Förderung der verschiedenen Bauten, welche namentlich die Stadtbürokratie dieses Jahr in Angriff genommen haben, recht günstig. Das neue Bürgerhausgebäude zeigt sich nach seinem Aufzug als recht stattlicher Bau. Schade nur, daß seine inneren Räume sich teilweise bald als zu eng erweisen werden. Die Übergabe des Baues steht im Herbst bevor. Schriftsteller wird an der Canalisierung der Piestenstraße gearbeitet. Diese schnelle Förderung durch Herrn Drain-Tekniter Dörmann ist um so dankenswerther anzuerkennen, als der sehr lebhafte Verkehr gerade noch dem Bahnhofe so nur auf kurze Zeit unterbrochen wird. Derselbe geht jetzt über den Brigitsdorfer Weg und die Opelner Chaussee, — doch jedenfalls nur noch einige Tage. Gleich rüstig wird am Wasserthurm und in der Gas-Haft am neuen Gasometer gearbeitet. Auch mehrere Privatbauten sind neu in Angriff genommen, davon zwei an der vorhin genannten Piestenstraße, andere nähern sich ihrer Vollendung, so der große Neubau Mollwiger und Langestraßen-Ecke und die neuen Villen des Herrn Bau-Unternehmers Klinke, sein 17. und 18. Neubau, an der Gartenstraße. — Die Ernte ist in vollem Gange, die Roggen-Ernte, besonders auf der rechten Oderseite, fast beendet. Das Wetter war bis jetzt außerordentlich günstig, scheint heut aber umschlagen zu wollen. — Bei unseren zahlreichen Schulansätzen macht sich die gegenwärtige Ferienstille besonders in den Stunden, in welche sonst der Schulabschluß fällt, recht merkbar. Nur die Gewerbeschule arbeitet gerade jetzt mit Dampfstrahl; es haben die Examen-Arbeiten begonnen. — In der Zeit des Reisens und der Feste machen auch die hiesigen Sänger wieder möglichst geschlossen ihren Aufzug. Diesmal geht es zum Festz. nach Gleiwitz, und wenn dann noch Zeit zur Verfügung steht, ins Hütten-Révier oder in die Karpaten. Aus Anlaß des Gleiwitzer Festes, dem 4. des Schlesischen Sängerbundes, ist von den Herren Kaufmann Mahzdorf und Lehrer Büsch hier ein Extrazug arrangiert, welcher nächsten Sonnabend Nachmittag 2 Uhr 55 Minuten in Breslau abgeht und 6 Uhr 49 Minuten in Gleiwitz eintrifft. Die Bilets zu diesem Zuge haben 5 Tage Gültigkeit und sind bis Freitag durch Kaufmann Mahzdorf hier zu beziehen.

r. Neisse, 19. Juli. [Ueberweisung der Kreuzkirche an die Altakatholiken.] Unter dem 10. d. M. richtete der Herr Ober-Präsident v. Arnim an den Vorstand der hiesigen altakatholischen Gemeindehaupts folgendes Schreiben:

Nachdem die katholische Pfarrgemeinde daselbst auf die wegen Überweisung der Kreuzkirche an die Altakatholiken eingereichte Recursbeschwerde von dem Herrn Minister der geistlichen ic. Angelegenheiten ablehnend bechieden worden ist, sieht nunmehr der Ueberweisung der qu. Kirche an die altakatholische Gemeindehaupts nach meiner Verfügung vom 31. März d. J. nichts mehr im Wege.

Sollte die katholische Kirchengemeinde bei Ausführung dieser Entscheidung Widerstand entgegensetzen, so hat sich der Vorstand wegen Anwendung von Zwangsmahregeln mit Anträgen an den königlichen Landrat Freiherrn von Scherzer-Dob zu wenden.

Auf Grund dieser Verfügung beantragte der altakatholische Kirchenvorstand die Ueberweisung der Kreuzkirche für den 19. d. und erhielt von dem stellvertretenden Landrat Hrn. v. Weizel die Mitteilung, daß der Vorstand der katholischen Pfarrgemeinde von ihm aufgefordert worden sei, ihm am 19. d. Vormittags 9 Uhr entweder die Kirchenklüsse zur Verfügung zu stellen oder die Kirche für die Altakatholiken um 10 Uhr offen zu halten; widrigensfalls daß Weitere im administrativen Executionsverfahren herbeigeführt werden würde.

Als nun heute Morgen um 10 Uhr der altakatholische Vorstand an

der Kreuzkirche erschien, wurde ihm von dem bereits anwesenden stellvertretenden Herrn Landrat eröffnet, daß der Vorstand der katholischen Pfarrgemeinde seine Anordnungen sich nicht folgen zu können erklärte habe, und daß demnach die Kirche mit Gewalt geöffnet werden würde. Die gewaltsame Öffnung der Kirche nahm etwa eine Viertelstunde in Anspruch. Die Thüren waren diesmal zwar nicht verbarrikadiert, aber mit Schlossern verarbeitet, daß sie nur mit sehr großer Mühe aufgebrochen werden konnten; die Sakristeithür, welche zuerst erbrochen wurde, hatte allein drei Schlosser. Nachdem die Öffnung der Kirche gelungen war, entledigte sich Herr von Weizel seines Auftrages und überwies den Altakatholiken die Kirche zum Mitgebrauch für die Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags an allen Sonn- und Feiertagen und für die Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags an jedem Mittwoch. Die Kirche war natürlich total geräumt; von den Altären waren die Reliquiensteine herausgehoben, sämtliche Leuchter weggenommen u. s. w., ja aus dem Kronleuchter waren sogar die meistigen Dillen, in welche die Kerzen gesteckt werden, abgeschraubt. Kurz, man scheint sich auf einen vollständigen Auszug aus der Kreuzkirche eingerichtet zu haben. Die Altakatholiken waren hierauf gesetzt und hatten alle Vorlehrungen getroffen, wenigstens den Hauptaltar zum Gottesdienst einzurichten; nach 10½ Uhr konnte Herr Pfarrer Jasłowski die Messe feiern. Da voraussehen gewesen war, daß der neuakatholische Kirchen-Vorstand es auf die zwangsläufige Öffnung der Kirche ankommen lassen würde, war von Seiten der Altakatholiken die öffentliche Ankündigung des heutigen Gottesdienstes unterlassen worden, um möglichst ohne Aufsehen die Ueberweisung der Kirche vor sich gehen zu lassen. Auhestörungen sind nicht vorgekommen. Der nächste Gottesdienst findet Sonntag, den 23. d. Vormittags 11 Uhr, statt. Hoffentlich werden Executivmaßregeln nicht mehr nötig werden.

* Drzesche, 19. Juli. [Vorheit.] Einer Gesellschaft von Herren und Damen, die sich am Sonntag, den 2. d. M. bei Herrn Obersteiger H. hier versammelt hatte, um die vom Thierschaufest aus Gleiwitz beheimateten Angehörigen zu erwarten und sich gerade in bester Unterhaltung befand, wurde des Abends ein heilloser Schred eingezogen. Aus einem Hinterhalt wurde direkt ins Fenster des Gesellschaftszimmers geschossen und war es nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, daß am Fenster niemand saß und auch keiner der Anwesenden getroffen war. Einem Herrn war die Kugel hart am Kopf vorbeigesaust. — Als sich dann einige aufnahmen, um nach dem Schreie zu fahnden, hatte sich derselbe bereits bereit das Weite gesucht. Es dauerte jedoch nicht lange, fiel ein zweiter Schuß, diesmal auf den Grubenwächter; auch dieser kam mit dem bloßen Schred davon. — Dem Schießlustigen, welchem man bereits auf der Spur ist, dürfte dieser Spuk denn doch schwerer, als gedacht, zu stehen kommen. Es soll ein Steinmeier S. den Verdacht der Thäterschaft dadurch auf sich geladen haben, daß er kurz vor dem Attentat sich im alten Gaithoase Courage angetrunken und im Besitz eines Lederzolls gezeigt hatte. Gegen denselben ist die Untersuchung eingeleitet.

* Drzesche, 19. Juli. [Vorheit.] Einer Gesellschaft von Herren und Damen, die sich am Sonntag, den 2. d. M. bei Herrn Obersteiger H. hier versammelt hatte, um die vom Thierschaufest aus Gleiwitz beheimateten Angehörigen zu erwarten und sich gerade in bester Unterhaltung befand, wurde des Abends ein heilloser Schred eingezogen. Aus einem Hinterhalt wurde direkt ins Fenster des Gesellschaftszimmers geschossen und war es nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, daß am Fenster niemand saß und auch keiner der Anwesenden getroffen war. Einem Herrn war die Kugel hart am Kopf vorbeigesaust. — Als sich dann einige aufnahmen, um nach dem Schreie zu fahnden, hatte sich derselbe bereits bereit das Weite gesucht. Es dauerte jedoch nicht lange, fiel ein zweiter Schuß, diesmal auf den Grubenwächter; auch dieser kam mit dem bloßen Schred davon. — Dem Schießlustigen, welchem man bereits auf der Spur ist, dürfte dieser Spuk denn doch schwerer, als gedacht, zu stehen kommen. Es soll ein Steinmeier S. den Verdacht der Thäterschaft dadurch auf sich geladen haben, daß er kurz vor dem Attentat sich im alten Gaithoase Courage angetrunken und im Besitz eines Lederzolls gezeigt hatte. Gegen denselben ist die Untersuchung eingeleitet.

Gesetzesgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 20. Juli. [Schwurgericht. — Wissenschaftlicher Meinung.] Mit dem gestrigen Tage schloß die sechste Schwurgerichtsperiode. Nachdem die für die letzte Sitzung ausgeschlossenen Geschworenen ihre Plätze eingenommen, verabschiedete der Schwurgerichts-Präsident Herr Stadtgerichtsrath Engländer die übrigen Herren Geschworenen und sagte Allen den üblichen Dank.

Es steht nur eine Sache auf der Terminrolle.

Angeklagt ist die verehrte Auszügler Theresia Mülle, geb. Körner, aus Breslau wegen „wissenschaftlichen Meineds“.

Die Frau ist 62 Jahr alt und bisher völlig unbekraft.

Wohl haben wir in den vielen Verhandlungen, denen wir beigewohnt, eine ganze Anzahl der widernatürlichen Anklagsfälle kennengelernt, aber wir müssen offen gestehen, noch keine Verhandlung rief einen solchen Abschluß in uns und fast allen übrigen Anwesenden hervor, als gerade diese. Aber wir wollen der Verhandlung nicht vorenthalten. Die Angeklagte hat aus ihrer Ehe mit dem jetzt ebenfalls im Auszuge lebenden Schmiedemeister Mülle fünf Söhne. Drei sind Schmiedemeister, der vierte Locomotivführer und der jüngste Schmid. g. s. Der älteste Sohn Joseph übernahm im Jahre 1871 durch Kaufvertrag die Wirtschaft und Schmiedewerkstatt der Eltern in Kattowitz, wogegen diese auf derselben Wirtschaft im Auszuge wohnten.

Am 3. März 1873 machten die Eltern auf Grund des erwähnten Kaufvertrages eine Klage beim hiesigen Kreisgericht gegen ihren Sohn Joseph geltend. Der Letztere trat widerklagend auf und stellte mehrere Gegenforderungen; er behauptete nämlich: 1) 3 Thlr. für den Anlauf von Gleisflaschen, 2) 1 Thlr. 10 Sgr. für Padet-Porto, 3) 1 Thlr. 10 Sgr. für Medizin und 4) 21 Thlr. 20 Sgr. für den Anlauf eines Wagens, Polabolzen, Schlafruck und 2 Paar Filzhüten, welche Sachen sämtlich für seinen Vater gebraucht wurden, im Auftrage der Eltern ausgelegt zu haben und doch den Letzteren hierüber den Eid zu. Der Eid wurde angenommen und am 4. November 1873 von der jetzigen Angeklagten auch in folgender, durch Resolut des Königl. Kreis-Gerichts festgelegten Fassung abgeleistet: „Ich ic. schwöre, daß ich und mein Chemann den Verklagten nicht beauftragt oder erlaubt habe, die unter 2 und 4 der Widerklage aufgeführten Auslagen für uns zu machen, so wahr mir Gott ic.“

Der Sohn Joseph denuncirte nunmehr die eigene Mutter wegen wissenschaftlichen Meineds! —

Fünf von dem anklagenden Sohne vorgeschlagene Zeugen wußten in Bezug auf den einzelnen Thatsachen nur Unwichtiges anzuführen.

Dagegen trat Joseph den Behauptungen der Mutter in einer solchen Weise gegenüber, daß wenn unser großer Schiller noch lebte, derselbe um einen mustergültigen „Franz“ nicht verlegen wäre. Wohl mußte er zugeben, daß die Eltern ihn auch nach Übernahme der Wirtschaft mehrfach mit Geld unterstützt, allein alle diese Darlebne erklärte er rundweg für Geschenke, fühlte sich aber freilich nicht verpflichtet, von diesen Geldern dem frischen Vater Medizin zu kaufen. Die Frage des Präsidenten, warum denn gerade er eine Berechtigung haben will, von den alten Eltern unterstützt zu werden, anstatt diese selbst zu unterstützen, ließ Joseph unbeantwortet.

Es kam der Entlastungsbeweis für die Angeklagte.

Nach einander traten die vier übrigen Brüder ein und machten, während ihre im Zuschauerraum anwesenden Frauen, den Schmerz über das Geschehen hierüber kaum unterdrücken konnten, in voller Ruhe ihre Aussagen.

Ein jedes ihrer Worte musste ein Dolchstich für den ältesten Bruder sein. Sie constatirten sämlich, daß Joseph, trotzdem er eine gut eingerichtete Wirtschaft übernommen, fast nie Geld beissen, daß oft genug die alte Mutter ihn mit größeren und kleineren Beträgen unterstützte, daß er handelstüchtig sei und mehrfach in Prozesse verwickelt gewesen ist. Er hätte ferner seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag nur höchst unregelmäßig erfüllt. Auf die Frage des Herrn Präsidenten, „wie Joseph denn sein Einkommen verwendet habe?“ macht Julius Mülle Angaben, welche seinen Brüder als leichtsinnig erscheinen lassen.

Der jüngste Sohn behauptet außerdem mit aller Bestimmtheit, daß die unter 4 erwähnten Sachen durch die Mutter getaut und auch von dieser bezahlt worden sind, eben so hätte Joseph, nach seiner eigenen früheren Angabe, das Porto nicht ausgelegt, sondern von dem der Mutter gehörigen Gelde.

Der Urteilsspruch konnte jetzt nicht mehr zweifelhaft sein. — Mit gesenktem Blicke, den Kopf in die Hände gefügt, saß der Denunciant auf der Zeugenbank, ihm zur Seite seine Brüder, wenn auch schmerlich bewegt, so doch frei und offen wie sich schauend.

Dem Antrage des Staatsanwalts, Herrn Kreisrichter Dr. Möller, entsprechend und im Einverständniß mit dem Bertheider, Herrn Rechtsanwalt Pauli, erklärte der Bertheider, dass die Verteidigung sämlich der Brüder.

Während der Herr Staatsanwalt erklärte, auf Grund der heutigen Beweisaufnahme nicht überzeugt zu sein, daß die Angeklagte einen wissenschaftlichen Meinid geschworen und demzufolge das Verdict den Herren Geschworenen anheimgestellt, hielt der Bertheider, Herr Rechtsanwalt Pauli, das „Nicht-

schuldig“ für zweifellos. Er declarirte zu dieser Behaftung zunächst die Eidesnorm, welche schon durch ihre unbestimmte Fassung sich und mein Chemann“ die Aufsicht zulasse. Beide müßten die Aufforderung an den Sohn gestellt haben, wenn ein Meineid vorliegen sollte. Dann aber, meine Herren Geschworenen, werden ja erneut, welches Gewicht seinen Behauptungen beizulegen ist. Ich mache nur zunächst darauf aufmerksam, daß seine Behauptungen mit den tatsächlichen Verhältnissen, sowie mit den bestimmten Angaben seiner vier Brüder im Widerspruch stehen. Außerdem wird sich wohl aber auch bei Ihnen während der Verhandlung das Gefühl der Enttäuschung geltend gemacht haben, daß ein Sohn, der den Eltern Liebe und Dankbarkeit schuldet, sich gegen die eigene Mutter in solch schändlicher Weise wendet, wahrlich, das werden Sie zugeben, so kann nur ein tief entstlichter Charakter handeln.

Die Geschworenen ziehen sich, nachdem der Herr Vorsteher in der ihm eigenen gediegenen Weise das Resümee erstattet, zur Beratung zurück. Die Angeklagte wird aus dem Saale geführt, diesen Augenblick benutzen die Söhne und Schwiegereltern, um in herzlicher Weise der Angeklagten ihre Teilnahme zu bekunden.

Nach wenigen Minuten erklingt die Klingel im Zimmer der Geschworenen, die Beratung ist beendet.

Der durch den Obmann verlesene Spruch lautet: „Nein, die Angeklagte ist nicht schuldig.“

Vorweg machen wir darauf aufmerksam, daß Niemand anders, als der bei einer „alma mater“ Immatrikulirte, sich ungestraft unterfangen dürfte, seinen Leib bis auf den größten Theil des Kopfes und der Brust mit allerhand Polsterungen und Lederpanzer einzuhüllen und dann einem Gleichgerüsteten gegenüber sich zu bemühen, ihm einen möglichst tödlichen „Schmiff“ beizubringen, daß also diese Art von „Paukerlei“ schon jetzt ungesetzlich ist und nur bei den Studirenden der Universitäten infosfern geduldet wird, als sie blos disciplinarisch von ihren Sondergerichten geahndet wird. Das Fortbestehen ihrer Duldung vor dem gemeinen Strafrichter fällt also zusammen mit dem Fortbestehen der besonderen Gerichtsharkeit der Studirenden. Da aber über letztere in der öffentlichen Meinung längst der Stab gebrochen ist, so trifft dieses Verdict auch die Duldung der Paukeren.

Mit dieser Verurtheilung durch die allgemeine Stimme wird indef in den tatsächlichen Verhältnissen nichts geändert, und wir können vielleicht noch Jahrzehnte verstreichen sehen, ohne daß dem ungesetzlichen Treiben durch Aufhebung der Universitätsgerichte ein Ende gemacht wird. Wir müssen also darauf dringen, daß die Bestimmungsmaßen der Zuständigkeit der Universitätsgerichte entzogen und den gemeinen Gerichten überwiesen, also der Verfolgung durch den Staatsanwalt nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch unterworfen werden. Wir vermögen keine Nachsicht gegen die alte — ja wirklich! sehr alte Sitte zu üben. Das sie so alt ist und ihren Ursprung im finsternen Mittelalter hat, das muß sie eben bei jedem unbefangenen Denkenden schon voraus als mit den Verhältnissen der Gegenwart unvereinbar verdächtig machen. Der Verdacht aber wird durch die theoretische Prüfung wie durch die Erfahrung vollkommen gerechtfertigt. Der Sachverständige, Geh. Med.-Rath Dr. Klopisch, erklärte in der Gerichtsverhandlung am 17. d. den geschlissenen Schläger, trotz der üblichen Verpackung, dennoch für „eine tödliche Waffe“, und die Erfahrung nicht allein mit dem unglücklichen H., sondern mit hundert anderen Dingen bestätigte schon längst diesen theoretischen Ausspruch. Und wenn das blutige Spiel auch keinen tödlichen Ausgang hat, so führt es doch öfter durch seine Verwundungen nachhaltige Leiden und Verkrüppelungen, oder wenigstens mehr oder weniger arge Entstellungen herbei. Wer seine Nase dabei einbüßt, der wird schwerlich die Vernünftigkeit und Ehrwürdigkeit der alten, thuren Sitte loben.

Was soll sie überhaupt unter gebildeten und gesitteten jungen Männern? Was hat sie für einen vernünftigen Zweck? Sagt man uns, sie solle bei der studirenden Jugend den Mannesmut bewecken und unterhalten, der vor einer blutigen Verlezung des eigenen Körpers nicht zurückstricht, so haben wir viel und Gewichtiges dagegen einzuwenden. Zunächst hat die studirende Jugend nicht den Beruf dazu, den Mannesmut im Widerstande gegen scharfe und überhaupt körperverletzende Waffen zu beweisen. Wer das will, mag sich dem Kriegerstande widmen. Des Studirenden harren in seiner künftigen Lebensbahn viel ernstere und ehrwolltere Kämpfe, wenn er mit dem Aufwand aller Kräfte nach der Wahrheit sucht, und sie dann künftig offen auspricht und vertheidigt, wenn er seinen Lebensberuf mit voller Hingabe und nach den Eingebungen seines Gewissens erfüllt. Es nützt ihm nichts, wenn er als Student sich an den Anblick von Blut und die Ertragung einiger Schmerzen gewöhnt hat, an ihn aber die Anforderung herantritt, für seine Überzeugung und seine Pflicht Durchsetzung und Noth, Zurückziehung und Verfolgung, Entehrung aller Art, schwere Anstrengungen und Mühen zu ertragen, die ihm körperliche Erschöpfung und frühen Tod nachziehen.

Also fort mit der sinnlosen Unsitte! Sie aus Unabhängigkeit am Alten zu bewahren, zielt am wenigsten der wissenschaftsbeflissen Jugend, auf der hauptsächlich die Hoffnung des Vaterlandes auf den zeitgemäßen Fortschritt beruht.

Handel, Industrie II.

2. Breslau, 20. Juli. [Von der Börse.] Die Börse verlehrt in ziemlich starker Haltung, doch war das Geschäft wiederum höchst beschränkt. Creditactien waren etwa 1 M. niedriger, Lombarden und Franzosen wenig verändert. Einheimische Wertpapiere sehr still, Bahnen eine Kleinigkeit niedriger, Baulien anziehend, Laurahütte unverändert. Österreicherische und russische Valuta ca. 1/2 M. billiger.

C. Wien, 19. Juli. [Finanzieller Bericht.] Mein letzter Bericht bezeichnet sich der Haupthache nach mit der Valutafrage und erwähnte unter Anderem, daß ein prinzipieller Besluß wegen Einstellung der Silberausmünzung noch nicht gefasst wurde. Inzwischen wurde der Drossellknall durch die „Politische Correspondenz“ mitgetheilt, daß die Ausführung der Beleihungen nur nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte vorgenommen werden könne, daß auf eine rasche Lieferung nicht zu rechnen sei und daß die Ausprägung österreichischer Silbermünzen für Privatrechnung seit 1. Januar 1876 nicht mehr als dreihundert Millionen Gulden betrug. Der Zweck dieser Mittheilung ist offenbar der gewesen, die Spekulation zu abföhren, daß sie nicht darauf rechnen dürfe, den billigen Londoner Silberpreis durch eine Arbitrage zu benützen. Die Gefahr, daß dies im großen Maßstab geschehe, war faktisch vorhanden. Es war möglich, auf Grund des Londoner Wechselcources und des Silberpreises in London, Silber zu einem Preise zu beschaffen, welcher die Herstellungskosten des österreichischen Silberguldsens inclusive der Transport- und Prägungs-Speisen auf 97 Kreuzer herabdrückte. Die Speculation zeigte sich bewußt, dieses Verhältnis in zweifacher Form auszubauen, einerseits indem sie die Arbitrage mit London faktisch durchzuführen begann, andererseits dadurch, daß sie die Devisenkäufe des Arbitragers escomptierte. Das starke Steigen des Londoner Wechselcources, welches hierdurch bewirkt wurde, packte der Regierung nicht, da dieselbe hierin eine Gefährdung des Staatsredits erblickte und sich außerdem in einer eben jetzt im Zuge befindlichen Operation (Verlösung starker auswärtiger Zahlungen für Tabak und Coupons) befand.

Es ist möglich, daß die plötzliche Redseligkeit des vorhin genannten ministeriellen Organs diesem Umstände zu danken ist und Tacum ist es, daß die ungarische Regierung in den letzten Tagen bei fallendem Course einen sehr ansehnlichen Posten von Londoner Wechseln aus dem Marte nehm ließ. Ob es nicht besser gewesen wäre, der Frage mit einem prinzipiellen Besluß zu Leibe zu gehen? Die Methode, das als zweckmäßig erkannte zu tun, es aber beileibe nicht einzugehen, um nicht etwa bei einer Discussion Farbe bekennen zu müssen, ist eine echt österreichische. Man huldigt der momentanen Opportunität, aber man vermeidet es mit Aengstlichkeit, eine Frage zu opprobriieren und sich hinsichtlich der Richtung des künftigen Vorgehens durch einen prinzipiellen und definitiven Auspruch zu binden. Damit kommen die Regierungs-Organe allerdings über die Schwierigkeiten der momentanen Lage hinweg, aber sie schaffen nicht die dem Handel und der Industrie wünschenswerthe, besser gesagt fast unentbehrliche Klarheit der Situation. Diese Klarheit fehlt uns und selbst das offizielle Communiqué, von dem ich vorhin sprach, deutet indirect darauf hin, indem es als den Grund, aus welchem die Prägung der österreichischen Gulden für Privatrechnung nur sehr langsam vor sich gehen könne, die Thatache anführt, daß die Arbeitskräfte der Münzstätte durch die sehr starke Ausprägung von Levantiner Thaleren in Anspruch genommen sind. Soll damit angedeutet sein, daß sich der Handel dem Einkauf in jenen Ländern zuwenden, welche noch geneigt sind, ihre Güter gegen weißes Metall zu tauschen, so mag die Mitteilung guten Zweck haben; aber es fehlen uns alle Daten darüber, ob diese Conjectur eine lange Dauer verspricht und was geschehen wird, wenn der Bedarf von Levantiner Thaleren sich wieder stark als eben jetzt aussprechen wird? Wird man dann wieder ohne Bechränkung Gulden ausmünzen? Darüber sollte der Handel und zwar nicht blos die Geldbörse, sondern jener Handel, welchen man im Palais des Finanzministers als legitim betrachtet (!) doch endlich Klarheit erhalten. Bemerken Sie übrigens, daß das Communiqué nur von den Ausmünzungen spricht, welche für Privatrechnung vorgenommen werden. Nur auf diese bezieht sich die angeführte Besser. Die Ausmünzung des in den österreichisch-ungarischen Vergewalten geforderten Silbers nimmt ihren ungefährten Fortgang.

Ich habe so lange bei diesem Gegenstande verweilt, weil er in der That noch immer den Kernpunkt unseres Verkehrs bildet. Die Valutafrage und was mit ihr zusammenhängt, nimmt die Aufmerksamkeit der Börse vollständig in Anspruch, die Valuta-Speculation allein unterhält den Verkehr. War findet noch immer auch ein keineswegs ganz unbedeutender Esterreicher-Verkehr statt, aber dieser lehrt wird der Haupthache nach nicht durch die Rücksicht auf die innere Rentabilität und Sicherheit der Papiere, sondern durch die Meinung über die Entwicklung der Valuta regulirt. Wäre dieser Factor nicht im Spiele, so würde die Börse in totale Geschäftslösigkeit versinken, denn die Anlage paßt mit nur sehr geringen Ausnahmen und die Speculation ist rücksichtlich der Gestaltung der politischen Verhältnisse so sehr in Unklarheit, daß sie sich keineswegs getrauen kann, das Kommando zu escomptiren. Im Allgemeinen berichtet in finanziellen Kreisen das Gefühl einer undefinierbaren Beängstigung, welche mit der zuverlässlichen Sprache gewisse Organe stark contrastiert. Außerdem scheint das, was man im Widerspruch mit allen offiziellen und offiziösen Kundgebungen fürchtet, noch nicht nahe genug, um es in Rechnung ziehen zu können. Man legt sich jeden Abend in der Zukunft zu Bett, um nächsten Morgen irgend eine große Überraschung zu erfahren. Aber diese Zukunft ist schon so lange vorhanden, daß man sich vielleicht noch daran gewöhnen wird. Blüht doch die Nebe am Fuße des Vulcans.

Breslau, 20. Juli. [Amalien-Producenten-Börse-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) im Verlauf niedriger, gel. 1000 Gr., pr. Juli 152,50 Mark Br., 153 Mark Br., Juli-August 152,50 Mark Br., 153 Mark Br., September-October 157—155,50 Mark bezahlt u. Br., October-November 157—155,50 Mark bezahlt u. Br., November-December 156 Mark Br. Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. — — Gr., pr. lauf. Monat 184 Mark Br., September-October 185,50 Mark bezahlt. Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gel. — — Gr., pr. lauf. Monat — Mark Br., Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — — Gr., pr. lauf. Monat 176 Mark Br., September-October 147—15,50 Mark bezahlt. Raps (pr. 1000 Kilogr.) gel. — — Gr., pr. lauf. Monat 290 Mark Br., 290 Kilogr. (pr. 100 Kilogr.) geschäftsfrei, gel. — — Gr., loco 64 Mark Br., pr. July 63 Mark Br., Juli-August 63 Mark Br., September-October 60,50 Mark Br., October-November 61 Mark Br., November-December 61,50 Br. Spiritus festler, gel. 10,000 Liter, loco pr. 100 gr. 48,30 Mark Br., 48 Mark Br., pr. July 48 Mark Br., Juli-August 48 Mark Br., September-October 47,80 Mark bezahlt, September-October 48 Mark bezahlt, October-November —, November-December —.

Spiritus loco (pr. 100 Quarts bei 80 %) 44,25 Mark Br., 43,98 Gr. Einzel ruhig. Die Börser-Commission.

Breslau, 20. Juli. [Hypothen- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer.] Das Hypotheken-Geschäft war in letzter Woche wieder ziemlich ruhig, trockenes Kapital noch immer reichlich angeboten ist. Namenslich sind für erste Hypotheken auf gut gelegene Grundstücke innerhalb der ersten Hälfte des Feuertores sehr bedeutende Summen à 5 p.C. Zinsen offerirt. Das Grundstück-Geschäft war in den letzten Tagen recht angeregt, so daß einige nicht unbedeutende Verkäufe bei angemessener Baar-Anzahlung zu Stande kamen; unter den verkauften Grundstücken befinden sich einige gut gelegene Bau-Complexe.

K. Frankenstein, 19. Juli. [Producenten-Markt.] Bei heutigem Wochenkredit wurden bezahlt: Für 100 Kilogramm Weizen 18,50—20,40 und 21,50 M., Roggen 15,50—16,15 und 17,50 M., Gerste 13,90—14,40 und 15,10 M., Hafer 19,50—20,40 und 21,20 M., Erbsen 19 M., Kartoffeln 9,60 M., Heu 8 M., Stroh 6,70 M., für 1/2 Gr. Butter 1 M. und für 1 Schod Cier 2,20 M. Der Weizen ist 80, der Roggen 50, die Gerste 60 Pf., der Hafer 1,05 M. gegen den vorwöchentlichen Preis gefallen, das Stroh dagegen 10 Pf. gestiegen; die übrigen Cerealen behielten den alten Wert.

Posen, 19. Juli. [Börsenbericht von Lewin Berlin Söhne.] Weiter: Regen. — Roggen (pr. 1000 Kilogramm) fest. Getrocknet — Gr. Kündigungspreis —, Juli 153 bez. u. G., Juli-August 153 bez. u. G., August-September 153 bez. u. G., Herbst 153 B., October-November —. — Spiritus fest. Getrocknet 10,000 Lit. Kündigungspreis 45,40, Juli 45,40 bez. u. B., August 45,70—45,60—45,50 bez. u. G., September 46,10—46 bez. u. G., October 45,80 bez., November —, December —. — Loco Spiritus ohne Fak 45 G.

Frankfurt a. O., 20. Juli. [Meßbericht.] Seidenwaaren. Von den allgemeinen schlechten Zeitverhältnissen und den schlechten vorherrschenden Messgeschäfts haben die Artikel Sammet und Seidenwaaren wesentlich zu leiden. Trotzdem seit 14 Tagen eine bedeutende Steigerung in Höhe eingetreten, was das Geschäft sehr schwierig und ist überhaupt in diesem Artikel sehr wenig gelaufen worden. Begehr waren allenfalls Gros-Cachemires und Grosses. Der Artikel „Barolla“, welcher mit der Seidenwaaren-Branche so eng verbunden, ist durch verschiedene Manipulationen großer Fabrikanten sehr entwertet worden. Seiden-Sammels dagegen waren sehr gesucht. Schwere Lyoner schwarze Waare, 60 Centim., wurden von den anwesenden Dänen stärker gekauft, während Kreßfelder Waare in 50 Centim. zum Preis weniger als im vorigen Jahre begehr waren. Couleurte Folies waren aus Mangel an ausländischen Käufern und der schlechten Zeitverhältnisse ganz vernachlässigt, außer Marineblau und Maron (braun). Große Napels zu Damenhüten waren ganz vernachlässigt. Coul. Alafasse waren begehr, dagegen wurde in Schwarz zu sehr gedrückten Preisen etwas abgenommen. Marzeline waren gar nicht gefügt, höchstens Kleinigkeiten von Posener und Altpreußischen Kleinhändlern; überhaupt haben in Folge der andauernd schlechten Geschäftes mehrere Firmen den Meßplatz früher denn verlassen. Seide-Bänder gingen in Nr. 4—12, 16—22 in schwarzen und neuen mattem Farben. Unis in schwarz, braun, malis, rosa u. dgl. m. wurden ziemlich gekauft, wogegen Bänder für die Landkundschaft fast ganz vernachlässigt blieben und man für die bevorstehenden Entrüste nur bessere Qualitäten kaufte. — Schärpenbänder in mattem Farben gingen ganz befreigend, Sammelbänder dagegen in echt und unecht blieben vernachlässigt. Julius Korrid.

Nürnberg, 18. Juli. [Höpfenbericht.] Vom Markt ist ein wesentlicher Umschwung zu melden; bei mehrheitlichem Einkauf, der sich durch Bedarf für Frankreich, wie auch für deutsche Brauereien geltend macht, kamen gestern 160 Ballen zu abermals erhöhten Preisen zum Abschluß, von denen Hallertauer zu 125—130 M., Würzburger zu 112—120 M., Glässer zu 110—115 M., geringe Sorten bis 80 M. herab Erhöhung verdienten. Heutiger Umsatz zu unbestehenden Notirungen 80 Ballen. — Notirungen lauteten: Spalter Stadt und Land 90—160 M., beste Marktmaare 75—100 M., secunda 65—75 M., Hallertauer prima 120—125 M., dito secunda 85—115 M., gute Gebigs-Höpfen fehlen, 95—105 M., Altbiergrinder 75 bis 100 M., Oberdörrreicher fehlen — M., Würzburger prima 110 bis 125 M., dito mittel 90—105 M., gepackte Retourtüte 80—105 M., Wolnzacher Auer-Siegel 105—130 M., Glässer prima 100—115 M., dito secunda 80—95 M., Posener 85—100 M.

Manchester, 14. Juli. [Garnie und Stoffe.] Der vermehrte Bedarf nach Baumwolle in Liverpool hat einen bestehenden Einfluss auf unseren Markt ausgeübt und herrsche sowohl gestern wie heute ein ziemlich allgemeiner Begehr, jedoch von geringerem Umfang und in den niedrigsten Preisen, die in den meisten Fällen sowohl Spinner wie Fabrikanten anzunehmen vollkommen vorbereitet waren. Für Ostindien und China sind nur kleine Abschlüsse gemacht worden, da der Begehr meistens von anderen Orten hereinkam.

[Bereinsbank Quistorp & Co.] Wie die „B. B. B.“ vernimmt, haben die Liquidatoren der Vereinsbank Quistorp & Co. ein Circulaire an die Gläubiger des liquidierten Instituts verlaut, in welchem sie denselben die Mitteilung machen, daß die Liquidation bisher nicht so rasch gefördert werden konnte, um die erste Quote von 25 p.C. an dem auf den 24. d. M. festgesetzten Termine an sämtliche Gläubiger abführen zu können. Es werden dennoch die Gläubiger der Bank auf Sonnabend, den 22. d. M., zu einer Versammlung eingeladen, in welcher die erforderlichen Beschlüsse zur Sache gefaßt werden sollen. Die Liquidatoren erbeten sich, falls die Hauptgläubiger, zu denen u. a. die Reichsbank, die Deutsche Unionbank und die Notenbank der Bank gehören, bezüglich der Auszahlung der in Rente stehenden ersten Rate in eine weitere Siedlung bis ult. December cr. willigen, an sämtliche kleinen Gläubiger, deren Zahl sich auf circa 250 beläßt, die versprochenen 25 p.C. an dem ursprünglich bestimmten Termin auszuzahlen. Von dem Betrachten, welches die großen Gläubiger dieser Offerte gegenüber beobachten, wird sonach der weitere Verlauf dieser Angelegenheit abhängen. (Wiederholte)

[Zum Handelsverkehr mit Russisch-Polen.] Vom königlichen Handelsministerium ist unter dem 11. d. M. ein Rescript an das königliche Ober-

präsidium in Breslau ergangen, welches in der Hauptsache folgendermaßen lautet: „Im Zusammenhange mit einer von der kaiserlich russischen Regierung für Polen vorbereiteten Umgestaltung des Gerichtsverfahrens stehen daßselbst auch einige Änderungen des Civilprozeßverfahrens in unmittelbarer Aussicht, welche für den mit Polen verbreitenden diesseitigen Handelsstand insbesondere so weit von Interesse und Bedeutung sein werden, als es sich um die Form der Eingehung von Verträgen und um die Gewährung von Credit handelt. Nach diesen Richtungen hin kommt vorzugsweise Folgendes in Betracht: Die Personalhaft bleibt in den von dem Civilgesetz bestimmten Fällen zwar in Anwendung, jedoch nicht als Zwangsmittel zur Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten, vielmehr als Tilgungsmodus — und zwar in der Art abgestuft, daß eine Schulde von 100 bis 2000 Rubel mit einjähriger Haft getilgt wird. Bei höheren Beträgen steigt die Dauer der Haft bis zur Höhe von fünf Jahren. Dabei ist bestimmt, daß, wer einmal zur Anwendung der Personalhaft gebracht ist, andere Executionsmittel nicht mehr ergriffen darf. Die Personalhaft wird dadurch offenbar in der Praxis an Bedeutung verlieren. Der Eid ist als Beweismittel in Prozeßfällen, mit Ausnahme des Zeugeneides, gänzlich ausgeschlossen. Das Gericht ist nicht befugt, den Parteien einen Eid aufzuwerfen — noch sind die Parteien berechtigt, einander einen Eid zuzuschreiben. Allerdings ist es den Parteien gestattet, die Entscheidung des Prozesses von einem Eid abhängig zu machen, und in diesem Falle darf der Richter einer von den Parteien nach ihrem gegenseitigen Vertragsaustausch einen Eid auferlegen. Doch kann dies nur dann erfolgen, wenn beide Parteien sich darüber verständigt haben und beide zusammen die Aufreitung eines Eids für einen von ihnen beantragen. Da aber die Nicht-Acceptation des Eids keine nachtheiligen Folgen nach sich zieht, so wird die praktische Anwendung wohl selten vorkommen. Es fragt sich, ob und inwieviel diesen Bestimmungen gegenüber insbesondere die dem Unternehmen nach wie verbreitete Zulassung der mündlichen Form für die in Polen durch Agenten vermittelten Bestellungen und für andere von dort hierher gelangende Ordres Seiten des diesseitigen Handelsstandes beizubehalten sein wird?“ c. r.

Ausweise.

Paris, 20. Juli. [Bankausweis.] Baarvorrahd. Zunahme 14,581,000. Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zunahme 5,123,000. Gesamt-Bortheisse Abnahme 502,000. Notenumlauf Abnahme 1,200,000. Guthaben des Staatschakses Abnahme 4,305,000. Laufende Reduktion der Privaten Zunahme 4,197,000. Schulde des Staatschakses 25,062,000.

London, 20. Juli. [Bankausweis.] Totalreserve 18,934,701 Pf. Sterling. Notenumlauf 28,359,275 Pf. Sterling. Baarvorrahd 32,293,976 Pf. Sterling. Portefeuille 17,217,416 Pf. Sterling. Guth. der Privaten 28,559,404 Pf. Sterling. Guth. des Staatschakses 4,732,174 Pf. Sterling. Notenreserve 18,026,575 Pf. Sterling.

[Warschau-Wiener Eisenbahn.] Einnahme pro Juni 1876.

Personen: Frachten:	Geld-Einnahmen:		
Anzahl:	Bud.	Rs.	R.
Im Monat Juni 1876	159,945	6,380,773	445,128 93%
= = = 1875	139,651	6,432,822	372,971 50
Mithin im Jahre 1876	+ 20,294	— 72,049	+ 72,157 43%
Vom 1. Jan. bis 30. Juni 1876	684,676	37,680,060	2,211,332 52%
= do. = do. 1875	638,532	33,453,411	1,890,785 34%
Mithin im Jahre 1876	+ 46,		

Concurs-Eröffnung.

I. Ueber das Vermögen des Kaufmanns [84]

Gustav Buchwald,
in Firma: "Gustav Buchwald, vor-
mals Urban & Comp.", auch in
Firma: Gustav Buchwald hier selbst,
Schweidnitzerstraße Nr. 27, ist heute
Vormittags 11 Uhr der kaufmännische
Concurs eröffnet und der Tag der
Bahlungseinführung

auf den 13. Juli 1876

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der
Masse ist der Kaufmann Wilhelm
Friederici hier, Schweidnitzerstraße
Nr. 28, bestellt.II. Die Gläubiger des Gemeinschul-
ners werden aufgefordert, in dem
auf den 29. Juli 1876,

Mittags 12 Uhr,

vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-
Rath Dr. George, im Zimmer Nr. 21
im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Ge-
bäudes anberaumten Termine ihre
Erklärungen und Vorschläge über die
Beibehaltung dieses Verwalters oder
die Bestellung eines anderen einstwei-
ligen Verwalters, sowie darüber abzu-
geben, ob ein einstweiliger Verwal-
tungsrath zu bestellen und welche
Personen in denselben zu berufen seien.III. Allen, welche von dem Gemein-
schulnern etwas an Geld, Papieren
oder andern Sachen in Besitz oder
Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschulden, wird aufgegeben,
Nichts an denselben zu verabfolgen
oder zu zahlen, vielmehr von dem
Besitz der Gelegenheit

bis zum 20. August 1876

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der
Masse Anzeige zu machen, und alles,
mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
ebendahin zur Concursmasse abzulei-
fern. Handelshaber und andere mit
denselben gleichberechtigte Gläubiger
des Gemeinschulnerns haben von den in
ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken
nur Anzeige zu machen.IV. Zugleich werden alle Diejenigen,
welche an die Masse Ansprüche als
Concurs-Gläubiger machen wollen,
hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche,
die selben mögen bereits rechtsfähig
sein oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrechte

bis zum 31. August 1876

einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll
anzumelden und demnächst zur Prü-
fung der sämtlichen, innerhalb der
gedachten Frist angemeldeten Forde-
rungen, so wie nach Besinden zur
Bestellung des definitiven Verwal-
tungs-Personals,

auf den 21. September 1876,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Commissarius, Stadt-Gerichts-
Rath Dr. George, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Ge-
bäudes zu erscheinen.Wer seine Anmeldung schriftlich
einreicht, hat eine Abschrift derselben
und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder
Gläubiger, welcher nicht in unjeren
Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss
bei der Anmeldung seiner Forderung
einen am hiesigen Orte wohnhaften
Bevollmächtigten bestellen und zu den
Acten anzeigen. Denjenigen, welchen
es hier an Bekanntheit fehlt, werden
die Rechtsanwälte v. Schleibrügge,
Pauli, Tausz und Rade zu Sach-
waltern vorgeschlagen.Breslau, den 20. Juli 1876.
Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück "Stadt Beuthen"
Bohenerstraße Nr. 7, Feldgrundstück
der Nicolai-Vorstadt, Bank VI, Blatt
253 des Grundbuchs, ist zur noth-
wendigen Subhastation schuldenhalber
gestellt.Es beträgt der Gebäudesteuer-
Ruhungsvertrag 2340 Mark.

Versteigerungsstermin steht

am 27. October 1876,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter im
Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des
Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Bußgeldsurteil wird

am 28. October 1876,

Mittags 12½ Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet
werden.Der Auszug aus der Steuerrolle,
beglaubigte Abschrift des Grundbuch-
blattes, etwaige Abschätzungen und
andere das Grundstück betreffende
Nachweisungen können in un-
serem Bureau III während der Amts-
stunden eingesehen werden.Alle Diejenigen, welche Eigentum
oder anderweise zur Wirksamkeit gegen
Dritte der Eintragung in das Grund-
buch bedürfende, aber nicht eingetra-
gene Realrechte geltend zu machen
haben, werden hiermit aufgefordert,
die selben zur Vermeidung der Brä-
chigung spätestens im Versteigerungs-
Termin anzumelden. [220]Das Urteil über Ertheilung des
Bußganges wird

Joseph

Ohlauerstr. 44, Möbel-, Spiegel- Waaren-



Bruck,

Neuegasse-Ecke. und Polster- Lager.

Haupt-Niederlage
gebogener Möbel
von
Gebrüder Thonet
in Wien
zu Fabrikpreisen.

Holz- und Fournir-Lager.

Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Allerhöch-
sten Privilegiums vom 20. August
1853 — Gleich-Sammlung von 1853
Seite 745—749 — ercreierten Prioritäts-
Obligationen Litt. E. der Oberschles-
ischen Eisenbahn-Gesellschaft sind In-
halts der notariellen Verhandlung
vom 4. Juli 1870 an diesem Tage die
Obligation Nr. 1017 über 500 Thaler
— 1500 Mark de dato Breslau, den
1. November 1853, eingetragen, und
die Obligation Nr. 9040 über 100 Thlr.
— 300 Mark de dato Breslau, den
1. November 1853, eingetragen im
Lagerbuch Folio 361 Nr. 9040, zur
Einslösung im Wege der Amortisation
gemäß des § 8 des gedachten Privi-
legiums ausgelöst worden.

Ungeachtet der in Gemäßheit der
§§ 8, 9, 10, 11 derselben Privile-
giums erfolgten Bekanntmachungen in
den öffentlichen Blättern sind die vor-
bezeichneten Prioritäts-Obligationen
bis jetzt zur Einslösung nicht präsentiert
worden.

Es werden daher alle Diejenigen,
welche als Eigentümer, Cessiorianer,
Pfand- oder sonstige Brieftauben an
vorgenannten Obligationen Ansprüche
zu machen haben, aufgefordert, die-
selben spätestens in dem

auf den 20. October 1876,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Stadt-Gerichts-Rath Eng-
länder, im Termins-Zimmer Nr. 47
des 2. Stocks des Stadt-Gerichts-Ge-
bäudes anberaumten Termine gelend
zu machen, wodurchfalls die aufgebo-
tenen Obligationen für kraftlos wer-
den erklärt werden. [560]

Breslau, den 12. Juni 1876.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Wagenbauer Johann
Banjura'schen Concursmasse gehör-
ige, im Grundbuche von Katowitz auf
Blatt Nr. 351 verzeichnete Grundstück
resp. Wagenbaufabrik soll im Wege
der nothwendigen Subhastation

am 15. September 1876,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-
Richter in unserem Gerichtsgebäude,
Termins-Zimmer I., verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 18 Ar
85 Quadrat-Meter der Grundsteuer
unterliegende Ländereien und ist das-
selbe bei der Gebäudesteuer nach einem
Ruhungsvertrag von 4665 Mark ver-
anlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle,
beglaubigte Abschrift des Grundbuch-
blattes, etwaige Abschätzungen und
andere das Grundstück betreffende
Nachweisungen können in un-
serem Bureau III während der Amts-
stunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum
oder anderweise zur Wirksamkeit gegen
Dritte der Eintragung in das Grund-
buch bedürfende, aber nicht eingetra-
gene Realrechte geltend zu machen
haben, werden hiermit aufgefordert,
die selben zur Vermeidung der Brä-
chigung spätestens im Versteigerungs-
Termin anzumelden. [220]

Das Urteil über Ertheilung des
Bußganges wird

am 18. September 1876,

Mittags 12 Uhr,
von dem unterzeichneten Subhastations-
Richter verkündet werden.

Katowitz, den 7. Juli 1876.

Königl. Kreis-Gerichts-

Commission I.

Der Subhastations-Richter.

Arndt.

Trische Rehrücken,

Reulen und Blätter zu den billigsten
Preisen Ring 60, Oberstraße Ecke.
[848]

G. Pelz.

P. P.

Nach vollendetem Umbau meiner Magazine erlaube
ich mir, auf mein **grosses Lager aller Arten**
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren in
jeder gangbaren Holzart und Façon und in anerkannt
vorzüglicher Qualität aufmerksam zu machen. Indem
ich meine geehrten Kunden für ihre Aufträge der
grössten Sorgfalt und der solidesten Preise versichert
halte, zeichne Mit Hochachtung

Joseph Bruck,

Hoflieferant Sr. Hoheit des reg. Herzogs von Braunschweig.

Complette
Schloss- und Wohnungs-
Einrichtungen.

Antique eichene,
schwarze und Pariser
Luxusmöbel
in grösster Auswahl.

[1183]

Verlag von Eduard Trewendt
in Breslau.

Soeben erschien:

Die
Kinder des Vaterlandes.
Roman
in sechs Bänden
von
Friedrich Wernau.

I. Band. 8°. Geh. Preis M. 3.

Dieser umfangreiche und
spannende Zeitroman wird
bandweise in Bänden à 3 M.
ausgegeben. Alle 14 Tage
erscheint ein Band, so dass
das Werk bis Mitte September
vollständig in den Händen der
Subskribenten ist.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen.

Im Comptoir der Buchdruckerei
Herrenstraße Nr. 20
findet vorläufig:

Credit-Anerkenntnisse.
Schiessmanns-Protokoll-Bücher,
Vorladungen und Atteste.
Nachlass-Inventarien.
Miets-Contracte und Verträge.
Mieths-Quittungsbücher.
Postspäder-Adressen.
Proces-Bollmessen.
Prüfungs-Zeugnisse für Meister
und Gesellen.
Österreichische Post- und Post-
Declarationen.
Bücher-Ausfuhr-Declarationen.

Große Auction
der
Hoteleinrichtung
wegen Aufgabe des Hotels
Wilhelm Tell",
Altstädtische Straße Nr. 61, soll
Montag, den 24. Juli er., Vormittags
von 9½ Uhr und Nachmittags
von 3 Uhr ab:

die vollständige Hotel-
Einrichtung,

Bekanntmachung.
Die Stelle eines Naths-Calcu-
lators und Kassen-Assistenten, mit
welcher ein Jahresgehalt von 1500
Mark verbunden ist, soll scheinhaft
besetzt werden. [224]

Bewerber, welche für das Rechnungs-
und Kassenwesen qualifiziert sind, wer-
den aufgefordert, sich baldigt unter
Einreichung des Lebenslaufes und der
Zeugnisse bei uns zu melden.

Bunzlau, den 19. Juli 1876.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Naths-Calcu-
lators und Kassen-Assistenten, mit
welcher ein Jahresgehalt von 1500
Mark verbunden ist, soll scheinhaft
besetzt werden.

Bewerber, welche für das Rechnungs-
und Kassenwesen qualifiziert sind, wer-
den aufgefordert, sich baldigt unter
Einreichung des Lebenslaufes und der
Zeugnisse bei uns zu melden.

Bunzlau, den 19. Juli 1876.

Der Magistrat.

[221]

Bekanntmachung.

Die mit 900 Mark Jahresgehalt
verbundene Stelle eines Polizei-
Sergeanten und Hilfsklassen-
dienstes ist hier in Kürze wieder zu belegen.

— Geeignete civilversorgungsbe-
rechtigte Bewerber erfußen wir, sich
scheinhaft unter Einreichung ihrer
Zeugnisse und eines selbstgefertigten
Lebenslaufes bei uns zu melden. Per-
sonliche Vorstellung ist erwünscht. An
Anzeige ist 150 Mark zu stellen.

Löwenberg, den 18. Juli 1876.

Der Magistrat.

[221]

Bekanntmachung.

Die zum Neubau des Kreis-Am-
ts- und Wirtschaftsgebäudes zu
Steinau erforderlichen Mauerziegeln und
Zimmerarbeiten sollen im Wege der
Submission vergeben werden.

Unternehmer werden hierdurch auf-
gefordert

[305]

bis zum Freitag, den 28. d. M.

Vormittags 11 Uhr

versiegelter Offerten im Landrats-Amte
hier selbst abzugeben, woselbst auch die
Bezeichnungen, Kosten-Abschläge und
Bedingungen einzusehen sind.

Steinau, den 18. Juli 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Königliche Landrat.

v. Liebermann.

[221]

Bekanntmachung.

In der Serie gezogene
Sachsen-Meiningen Loose
Jedes Loos muss gewinnen.
Gewinnziehung
schnell am 1. August d. J.

Hauptgewinn:

Rmk. 51,000, 4250 etc.

verkaufen wir noch

[1309]

1/2 1/2 1/2 1/2

Rmk. 150 75 30 6

Auswärtige gegen Nachnahme.

General-Agentur der Deutschen

Credit- und Sparbank

Das Neueste, Beste, Billigste und Praktischste in
Bierschänk-Apparaten
fertigt C. F. Weidmann's Maschinenfabrik (Specialität:
Bierschänk-Apparate), Neue-Taschenstraße, „Simmenauer Biergarten“. Prospekte und Zeichnungen gratis und franco.
Auf meine neu erfundenen Luftdruck-Regulatoren mache besonders aufmerksam. [1017]

Die Schlesische Chonwaaren-Fabrik empfiehlt ihre Fabrikate von Zimmeröfen, Thonröhren, Bauornamenten, Vasen, Figuren, Chamottewaaren etc. etc. zu Tschanschwitz bei Neisse. Lager von Thonröhren und Chamotten bei C. F. Werkner, Breslau, Tauenziensplatz 8, II.

Wasserhaltungs-Dampfmaschine gesucht.
Dieselbe muß gut erhalten sein und mit Expansion arbeiten, einen Cylinderdurchmesser von ca. 1200 mm. bei 2 Meter Hub haben. Zugleich würden passende Pumpensäze dazu von ca. 700 mm. Kolbendurchmesser, die das Wasser aus ca. 65 Meter Schachtweite heben sollen, mit gefaut. Offerten mit Angabe der Construction der Maschine ic., sowie Name des Erbauers werden baldigst erbeten unter H. 52660 durch Haasenstein und Vogler in Magdeburg. [1205]

Neue engl. Matjes-Heringe
vom Juni-Fange offerre ich per Tonne mit Rm. 80,00, per Schock Rm. 5,00. [287]

Richard Wichura, Beuthen O.S.

Auftragsmäßig beabsichtige ich ein unweit Berlin belegenes [1627]

Rittergut

von ca. 3-8000 Magd. Morgen guten Boden zu kaufen und erbite gesetzliche Abholde. [1627]

J. Valentin, Berlin,
Louisenplatz 7.

Ein sehr schönes Rittergut, mit schönem Schloß und Parkanlagen, Brennerei, Kalkofen, zwei Steinohlen-Gruben und 1500 fl. fest stehende Einnahme, im Krakauer Gebiet, in der nächsten Nähe der preuß. Grenze und an der Bahn gelegen, von 3724 Mg. incl. 1900 Mg. Forst, soll mit vollständigen lebendem und totem Inventar und mit mäßiger Anzahl sehr billig verkaufen werden. Es kann auch ein Haus oder ein kleines Gut als Zahlung mit angenommen werden. Frankfurter Offerten sub C. A. 37 bestätigt die Expedition der Bresl. Btg. [1555]

Reinhold Gottlieb,
Bevollmächtigter der Erben.

Mein Mühlengrundstück
mit dauernder Wasserkrift an dem Weidesflüsse, mit 3 Mahlgängen und 1 Spülgrange, 66 Morgen Acker und Wiesen, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Nur ernstliche Selbstläufer werden berücksichtigt. Ida Hempel

in Waldmühle bei Kritschken, Post Dels.

Ein Puzzgeschäft,
sehr alte Firma, ist billig zu verkaufen. Offerten unter F. F. 38 in den Briefkasten der Bresl. Btg. [841]

Lebende Hummern, Steinbutt, Seezungen und frischen Blumenkohl
empfiehlt E. Huhndorf, Schmiedebrücke 22. [834]

Ein Stadtgütchen (Gymnasialstadt) mit hübschem Wohnhaus u. vollst. Invent. wird von einem Pensionär mit geringer Anzahl. zu kaufen gesucht. Gef. Off. von Besitzern unter E. v. B. postl. Liegnitz. [1607]

Wegen arbeitender Geschäftsstellung bin ich gezwungen, mein reichhaltiges Lager von Tischler- und Tapezierer. [1613]

Möbeln

40 Pf. unter dem Einlaufpreise gegen sofortige Barzahlung zum Anzünden der Kochapparate, à Bad 13 Pf. Dochte bester Qualität. [849]

Sidibusse
zum Anzünden der Kochapparate, à Bad 13 Pf. Dochte bester Qualität. [849]

J. Wurm, Nr. 52.

Steinkohlentheer,
lose, in eigens hierzu konstruierten Eisen-Beer-Waggons, mit bequemer Abfüll-Vorrichtung, sowie auch in Petroleum-Gebinden offerirt franco allen ärökeren Stationen Posens und Schlesiens. [309]

W. Grünthal, Kattowitz.

Für Destillateure.

Keine unversäumte Lindenholzkohle ist nur zu haben bei

H. Aufrecht Jr.,
Reuschestr. 42. [1262]

Die vierzehnte Auction von Vollblut-Southdown-Böcken aus den Schäfereien zu Grünen und Nürnberg wird am Montag, den 14. August, 12 Uhr Mittags in Wittenberge unsern des Bahnhofes abgehalten. [194]

Auctionsverzeichnisse sind durch die betreffenden Gutsverwaltungen zu beziehen.

von Jagow.

Stellen-Angebieten und Gesuche.

Insertionspreis 15 Mrkp. die Zeile.

Ein cand. phil. sucht bei möglichst

Ansprüchen eine Hauslehrerstelle

auf dem Lande in der Nähe von Breslau.

Gef. Off. w. u. G. 70 postl. Breslau erb.

Ein zuverlässiges Fräulein,

welches bereits als Kindergarten-

in besserer Häusern fungirt hat, wird

zum möglichst baldigen Antritt gesucht.

Meldungen von 10-12 Uhr Vormittags Schuhbrücke 48, 2 Tr. [840]

Kindergartnerin

zu engagieren.

Hierauf Reflectirende wollen Ab-

schriften ihrer Älteste und Gehalts-

Ansprüche bei der Expedition der Breslauer Zeitung unter Chiffre P. R. 27

niederlegen.

Eine anständige Verkäuferin

mit g. Ältesten wünscht Stell. jetzt

oder später in irgend einer Branche.

Offerten durch die Exped. der Bresl. Btg. unter Z. 39. [847]

Ein Wechsel-Course vom 19. Juli.

Amsterd. 100 fl. 3 ks. 169,60 B

do. do. 3 M. 168,25 bz

Belg. Pl. 100 Frs. 2½ ks. —

do. de. 2½ M. —

London 1 L. Strl. 2 ks. 20,50 bzB

do. do. 2 M. 20,41 bz

Paris 100 Frs. 3 ks. 81,10 G

do. do. 3 M. —

Warsch. 1008. R. 6½ 8T. 264,50 G

Wien 100 fl. 4½ ks. 160,25 G

do. do. 4 M. 160 bzB

R. Oder-Ufer. 5 104,50 & 25 bzG

[bzB]

Wechsel-Course vom 19. Juli.

Amsterd. 100 fl. 3 ks. 169,60 B

do. do. 3 M. 168,25 bz

Belg. Pl. 100 Frs. 2½ ks. —

do. de. 2½ M. —

London 1 L. Strl. 2 ks. 20,50 bzB

do. do. 2 M. 20,41 bz

Paris 100 Frs. 3 ks. 81,10 G

do. do. 3 M. —

Warsch. 1008. R. 6½ 8T. 264,50 G

Wien 100 fl. 4½ ks. 160,25 G

do. do. 4 M. 160 bzB

R. Oder-Ufer. 5 104,50 & 25 bzG

[bzB]

Fremde Valuten.

Ducaten. —

20 Frs. Stücke. —

Oestr. W. 100 fl. 160,75 & 50 bz

Russ. Bankbill. 100 S.-R. 266 bz

266 bz

Für ein größeres Buchgeschäft in einer Provinzialstadt Pommern wird eine tüchtige

Directrice

unter günstigen Bedingungen gesucht.

Näheres bei Goldstein & Silberstein in Breslau, Ring 52. [824]

Für mein Buch- und Weißwaren-

Geschäft suche ich sofort eine gewandte

Bekäuferin.

Persönliche Anmeldung wäre erwünscht,

wenn nicht, dann Photographie mit

Gehaltsangabe. [298]

Antonie Negulska,

Groß-Glogau, Poststraße 10.

Provisions-Reisende

für Deutschland sucht eine leistungsfähige Fabrik in Schlesien. Reisende

der Eisenwaren- oder Kurzwaren-

Branche erhalten den Vorzug. Muster

unbedeutend. [801]

Adressen beliebe man abzugeben an

C. F. Kothe in Breslau, Orlauerstr.

W. Grünthal, Kattowitz.

Für ein Kohlen-Engros-

Geschäft wird ein Buch-

halter, der in einem derartigen

Geschäft schon thätig war, gesucht.

Offerten unter H. 21670 befördern

Haasenstein & Vogler, Breslau.

Für mein Tuch- und Mode-

waaren-Geschäft suche ich zum

baldigen Antritt einen kräftigen

Lehrling von vorstellbarem

Charakter und mit besserer

Schulbildung. [318]

Natibor, den 26. Juli 1876.

Adolph Schück,

in Firma:

Louis Schlesinger Nachfolger.

Einen Lehrling,

möglich, mit besserer Schulbildung,

sie für mein Tuch- und Herren-

Garderobe-Geschäft unter günstigen

Bedingungen zum sofortigen Antritt.

H. Prostauer in Natibor.

Einen Lehrling

der Lederbranche, welcher seine Lehrzeit

in einer Leder- und Schuhwaren-

Fabrik beenden will, findet unter günstigen

Bedingungen sofortiges Unter-

kommen.

Offerten unter Chiffre d. d. Nr. 36

an die Exped. der Breslauer Zeitung.

Ein junger Mann

f. Stellung f. Reis. u. Comptoir

verl. Octbr. cr. Gleib. w. Brand.

Gute Ref. Off. erb. B. A. 40 in

den Brief. der Bresl. Btg. [843]

Ein tüchtiger junger Mann,

Specerist (activ), auch in der Spedi-

tions-Branche vertraut, sucht, gestützt

auf gute Referenzen, per 15. August

a. c. anderweitiges Engagement.

Gef. Offerten werden unter K. E.

postlagernd Laband erbeten. [828]